Ueber

Gebrauch und Bedeutung

des

Jota demonstrativum

bei den attischen Rednern.

Inaugural-Dissertation,

der

philosophischen Facultät der Universität

Rostock

vorgelegt von

Adolph Hofmeister

aus Gera.

Halle a/S.,
Plötz'sche Buchdruckerei.
1877.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553624_0231

Seinem verehrten Lehrer,

Herrn Prof. Dr. Gustav Lothholz

Director des Gymnasiums zu Stargard i|Pomm.

in Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.

Seinem verehrten Lehrer,

Herrn Prof. Dr. Gustav Leibholz

Director des Gymnasiums zu Bergard i/Pomm.

in Dankbarkeit gewidmet

vom Verfasser.

Bei der Lectüre derjenigen Schriftsteller, welche sich des attischen Dialectes in ihren Werken bedienen, stossen wir sehr häufig auf Pronomina, sowie auf Adverbia, welche auf ein langes, immer betontes — *ί* endigen und zwar gehören diese Wörter stets zu der Classe der hinweisenden Fürwörter, wie *οὗτος, ἐκεῖνος, ὅδε*, oder sind mit ihnen zusammengesetzt, wie *τοσοῦτος, τοιόσδε*, oder aber von ihnen abgeleitet, wie die Adverbia *οὕτως* und *ὧδε*. Ausser bei diesen Wörtern findet sich das angehängte — *ί* nur noch bei den Localadverbien, wie *ἐνθάδε, δεῦρο*, und bei dem temporalen *νῦν*.

Sehen wir uns nun bei den Grammatikern nach Auskunft über dieses Suffix um, so finden wir, dass dasselbe die demonstrative Kraft der Wörter, welchen es angefügt zu werden pflegt, verstärkt und daher *ἰῶτα δεικτικόν* genannt wird. Dies ist aber auch beinahe Alles, was darüber berichtet wird und erst in neuerer Zeit hat sich die Aufmerksamkeit der Philologen auch auf diesen Punkt gerichtet, vorzüglich seit Cobet in seinen Untersuchungen davon gehandelt hat. Jedoch sind die Bemerkungen, welche von den Gelehrten hierüber gemacht sind, nur einzeln hier und da in den Commentaren und Untersuchungen über einzelne Stellen der griechischen Autoren, sowie in grösseren wissenschaftlichen Abhandlungen zerstreut, manche Punkte auch noch gar nicht berührt, sodass es keine undankbare Aufgabe scheint, genauere Beobachtungen über das Wesen und den Gebrauch dieser Partikel anzustellen, die gewonnenen Resultate mit den Ergebnissen früherer Forschung zu vergleichen, diese dadurch zu bestätigen oder, wo nöthig zu berichtigen und zu vervollständigen, und dies ist die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung. Natürlich soll damit keineswegs etwas Vollständiges, Abgeschlosse-

nes gegeben, sondern im Gegentheil nur zu weiterer Forschung angeregt werden, da unseres Wissens bisher noch keine Schrift existirt, welche eine Untersuchung des Gebrauches des *ἰῶτα δεικτικόν* in allen Erscheinungsformen zum Gegenstande hat, und auch wir uns die Grenzen unserer Abhandlung bedeutend enger gesteckt haben.

Das Erste, was wir bei einer solchen Untersuchung zu thun haben, wird sein, dass wir zu erfahren suchen, wie die Griechen selbst dies demonstrative *ι* angesehen haben und müssen wir daher die Schriften der griechischen Grammatiker darüber zu Rathe ziehen. Was nun das Wesen und den Gebrauch des *ἰῶτα δεικτικόν* nach den Ueberlieferungen der Grammatiker betrifft, so lernen wir das Meiste aus Apollonius Dyscolus, welcher besonders in der Schrift *περὶ ἀντωνυμίας*, dieses Suffix öfter erwähnt und aus Planudes *περὶ συντάξεως* Anecdota graeca ed. Bachmann II, pag. 142, 32 sqq.[1])

Hieraus ersehen wir, dass die Anhängung des *ι* an die

---

[1]) pag. 41 C. (Bekker): *αἱ εἰς ος λήγουσαι ἀντωνυμίαι μονοπρόσωποι, ὀρθοτονούμεναι μόνως καὶ δεικτικαὶ οὖσαι, διὰ τοῦ ῑ ἐπεκτείνονται, χωρὶς τῆς αὐτός· αὕτη γὰρ ἀναφορικὴ οὖσα οὔτε ἐπεκτείνεται οὔτε μόνως ὀρθοτονεῖται. ἐκεινοσί γὰρ καὶ οὑτοσί δεικτικῶς, ἀναφορικῶς δὲ κατ' ἔγκλισιν·*

κόψε γάρ αὐτον ἔχοντα.

pag. 45 C. *αἵ γοῦν διὰ τοῦ ι ἐπεκτεινόμεναι καὶ ἔτι τὴν δεῖξιν ἐπιτείνουσαι καὶ τὸ τέλος ὀξύνουσιν, ἐκεινοσί, οὑτοσί. καὶ δῆλόν ἐστιν, ὡς ἕνεκα τῆς δεικτικῆς ἐκφορᾶς ἡ τοιαύτη ἐπέκτασις, τῷ μὴ τὴν αὐτός ἐπεκτείνεσθαι, καθὸ οὐδὲ ὅλως δεικτική.*

pag. 75 B. *Δεικτικώτεραι γινόμεναι προσλαμβάνουσιν τὸ ῑ, ὁυτοσί, ὁδί, ἐκεινοσί, σπανίως γὰρ ἐπ' ἀναφορᾶς· παρὰ Δημοσθένει Σάτυρος οὑτοσί.*

Planudes Anecd. Bachm. II, 142, 32 sqq. *Προτιθέασι δὲ καὶ ἐν τῷ τέλει τοῦ τε οὗτος, καὶ ὅδε, καὶ ἐκεῖνος ἐπέκτασιν τοῦ ῑ, καί φασιν ὁυτοσί, ὁδί, ἐκεινοσί, τὴν δεῖξιν αὐξάνοντες. Ἐπὶ μὲν τῷ οὑτοσί καὶ ὁδί κατὰ πᾶσαν πτῶσιν καὶ ἄριθμον καὶ γένος, καὶ ἐπὶ τῶν ἐπιρρημάτων, οὑτωσί, ὠδί. Ἐν δὲ τῷ ἐκεινοσί, ἐπὶ μόνης τῆς ἑνικῆς εὐθείας. Ὁρίζονται δὲ τὰ τῶν ἀντωνυμιῶν πρόσωπα οὐ μόνῃ τῇ τὴν γνῶσιν τῶν παρόντων τοῖς ὀφθαλμοῖς δεικνυούσῃ, ἀλλὰ καὶ κτλ.*

pronomina demonstrativa deren hinweisende Kraft verstärkt und dass dieses *ί* also dem lateinischen — ce in hicce zu vergleichen ist.

Wenn wir nun nach der Ursache der demonstrativen Bedeutung dieses Suffixes forschen, so müssen wir zurückgehen auf die Sprache, welche gleichsam die Mutter der griechischen und mit ihr des grössten Theils der europäischen sowie der indischen und persischen Sprache ist, auf die arische Stammsprache, und da diese uns nicht durch Denkmäler irgend welcher Art überliefert ist, auf diejenige unter den uns bekannten Sprachen, welche ihr am nächsten steht, die Sanscritsprache. In dieser kennen wir eine Wurzel i, von welcher das Demonstrativpronomen ayam, iyam, idam abgeleitet ist. Mit diesem Worte stimmt das lateinische pronomen demonstrativum idem, sowie is und iste überein, während die griechische Sprache sich für diesen Zweck der verstärkten Formen des Artikels *ὁ, ἡ, τό* resp. des Relativpronomens bedient und die Demonstrativwurzel i sich nur in dem archaistischen Pronomen *ἵς* oder nach Apoll. Dysc. *π. ἀντ.* pag. 71 *A ἵς* (mehr darüber siehe Dronke, Beiträge zur Lehre vom griechischen Pronomen aus Apoll. Dysc. Rhein. Mus. N. F. IX, pag. 113), welches Hesiod Fragm. CCIV (Göttling) und Pindar Pyth. IV, 36 gebrauchen, erhalten hat. Hesychius nennt es ein cyprisches Wort und erklärt *ἵν* durch *ἀυτόν* oder *αὐτήν*.

Auf diese Wurzel weist unzweifelhaft das *ί δεικτικόν* hin und möchte vielleicht auch mit der Locativendung — *ι* in Zusammenhang stehen, cfr. Max Müller, Vorlesungen über vergleichende Sprachwissenschaft I, pag. 186.

Derselben Ansicht, dass das *ί* dem von Sskrt. $\sqrt{i}$ herkomme, war zuerst auch Benfey, griech. Wurzellexicon I, pag. 3, widerruft sie jedoch I, pag. 282 wegen *τουτογί*, da er — *γί* für das ursprünglichere hält und dies II, 187 sq. von $\sqrt{hi}$ resp. ghi (hi -c, viell. auch das deutsche „hier") ableitet, was aber nach dem pag. 13 Gesagten unzulässig ist. Ebenso vergleicht er *νυνί* mit dem sanskr. nû-nam,

sicherlich, und führt es zurück auf *νυ-νί*, dem na in nûnam entsprechend. Gr. Wurzellex. II, pag. 45.

Wie es gekommen ist, dass dieselbe Wurzel, welche im Lateinischen so viele und kräftige Schösslinge getrieben hat, in der Schwestersprache so verkümmert ist, dass sie ein selbstständiges Wort ausser den erwähnten geringen Spuren gar nicht hervorgebracht hat[2]) und sich abgesehen davon ihr Dasein nur aus dem *ἰῶτα δεικτικόν* schliessen lässt, wird uns wohl dunkel bleiben, ebenso, wie es zugegangen ist, dass auch dies nur in einem Zweige der griechischen Sprache, dem attischen Dialecte, erhalten ist.

In diesem Dialect findet es sich am häufigsten in der gewöhnlichen Umgangssprache, der Sprache des gemeinen Lebens, weshalb es auch bei den Schriftstellern am meisten vorkommt, deren Sprache von der Umgangssprache des alltäglichen Verkehrs am wenigsten verschieden ist, bei den Komikern, den Rednern und in den Dialogen eines Xenophon und Plato.

Selten findet es sich in den Schriften der Historiker und da meistens, oder vielmehr immer, wenn die Worte Jemandes direct angeführt werden, z. B. Xen. Cyrop. VIII, 3, 6; An. VII, 6, 12. Conv. 4, 18. Mem. Socr. II, 8, 1. H. Gr. II, 3, 27. 51. 54. Oec. 3, 1. sehr selten im tragischen Dialog, worüber vergl. Porson zu Eurip. Medea 157.[3])

---

[2]) Bopp (Ueber einige Demonstrativstämme etc. Berlin 1830 pag. 8) rechnet noch *ἴσος* dazu als analoge Bildung von *ἴς* wie *ὅσος* von *ὅς*. —

[3]) „Quod primo vult Musgravius *τοδί*, metro quadrat, sed tam raro occurrit apud tragicos, ut ipse tantum *ταυτί* ex Suppl. 156, *τῳδί* ex Herc. Fur. protulerit. Addere quidem poterat *νυνί* e Suppl. 308, sed priorem locum Marklandus suspectum habere videtur, et hunc vix quisquam, opinor, sanum crediderit, qui vel obiter inspexerit. In Herc. Fur. 667 legendum *τῷδ' ἦν* pro *τῳδί*."

Kühner, ausführl. Gramm. der griech. Sprache, will das *ι* von den Historikern nur Xenophon zusprechen, worin er wohl Recht haben mag.

Dronke hat in seinen bereits oben pag. 5 erwähnten Beiträgen zur Lehre vom griechischen Pronomen pag. 107 sq. den Versuch gemacht, die von Apollonius Dyscolus *περὶ ἀντωνυμίας* pag. 106 B als dorisch angeführten Formen *ἐμεῖ* und *τεῖ* für *ἐμέ* und *σέ* durch das *ἰῶτα δεικτικὸν* zu erklären und so also auch das Vorkommen dieses Suffixes im dorischen Dialecte nachzuweisen, aber irrig, wie leicht darzuthun ist. Die Gründe, auf welche er sich hierbei stützt, sind folgende: 1. Apollonius sagt, diese Formen seien entstanden *μετὰ τοῦ ι* aus *ἐμέ* und *τέ*, betrachtet also dieses *ι* als selbstständiges Element, und findet in diesen Formen eine *ἐπέκτασις δια τοῦ ι*, pag. 107 C, wo er sie in Bezug auf die dritte Person läugnet. Nun nennt er pag. 46 A und 78 B die Pronomina *ἐκεινοσί* und *οὗτοσί ἐπεκτεινόμενα διὰ τοῦ ι*, ebenso pag. 68 A *σύγε* als *ἐπεκτεινόμενον* im Gegensatz zu *σύ*. *Ἐπεκτείνεσθαι* wird also von solchen Formen gesagt, die am Ende um ein neues Element wachsen, welches Wachsen durch *ἐπέκτασις* bezeichnet wird. Apollonius fasst folglich die Entstehung dieser Formen als durch das *ἰ δεικτικόν* geschehen auf. 2. Will man dagegen einwenden, dass dieser Vocal nur dem attischen Dialecte eigen sei, so giebt Böckh Corp. inscr. n. 11 evidente Beispiele desselben in den aeolischen Formen *τοΐ* und *ταΐ*. Ist nun einmal die Schranke dieses Gesetzes gebrochen, so möchte man um so mehr den Gebrauch dieses Vocals in unseren Formen anerkennen, als dadurch die eigenthümliche Erscheinung erklärt wird, die Apollonius ll. cc. erwähnt, dass diese Bildung für den schwächeren Stamm *με* der 1. und in der 3. Person ganz fehlt, denn das *ἰ δεικτικόν* verlangt die Orthotonesis, während diese Formen die Enclisis verlangen, also in Bezug auf den Accent eine Unmöglichkeit entstehen würde.

Was nun zunächst die Bemerkung über das Vorkommen des *ι δεικτ.* im aeolischen Dialecte betrift, so ist doch wohl, selbst wenn es durch die angeführte Inschrift erwiesen ist, das noch lange kein Grund, es auch im Dorischen finden zu wollen, ja es scheint sogar Apollonius selbst dagegen zu sprechen, wenn er erwähnt, dass sich Epicharmus stets der Form *ἐμεῖ* bediene, man müsste denn annehmen, dass das *ι* in diesem

Falle keine besondere demonstrative Kraft besitze, wobei es aber auch jeden Anspruch auf die Bezeichnung als *δεικτικόν* verlöre. Mit gleichem Rechte könnte man auf das Vorkommen des *ἰῶτα δεικτικόν* im dorischen Dialect schliessen aus Aristoph. Ach. 744.

ἀλλ' ἀμφίθεσθε καὶ ταδὶ τὰ ῥυγχία

Wo der Dichter dem sonst ganz im Dialect sprechenden Megarenser die attische Form *ταδί* in den Mund legt (was den Scholiasten veranlasst, dafür *τὰ δή* vor zuschlagen: *δωρίζει γάρ*) oder aus thesmoph. 1212, wo der kauderwelschende Scythe ausruft:

ποῦ τὸ γέροντ' ἐντευτενί;

eine Folgerung über den Gebrauch des *ί δεικτ.* ziehen.

Sodann dürfte es wohl zu weit gegangen sein, daraus, dass Apollonius die fraglichen Formen als *μετὰ τοῦ ι* entstanden hinstellt, gerade auf das *ί δεικτ.* zu schliessen. Unserer Ansicht nach hat das Apollonius gar nicht sagen wollen, da er sonst, wo er von dem demonstrativen *ι* spricht, wie pag 36 A, 41 C, 46 A, 47 B, 76 A, 78 B, stets die hinweisende Bedeutung desselben hervorhebt, hier aber dieselbe nirgends erwähnt. Dass er sich an dieser Stelle desselben Wortes bedient, wie anderwärts, wo von der Verlängerung des pronomen demonstrativum durch das *ί δεικτικόν* die Rede ist, *ἐπεκτείνειν* und *ἐπέκτασις*, ist vollends kein entscheidender Grund. Dronke führt ausser den bereits erwähnten Stellen des Apollonius noch eine ganze Anzahl anderer an, um seine Behauptung, dass diese Wörter nur gebraucht würden, wenn Formen am Ende um ein neues Element wachsen, zu belegen. Selbst wenn das richtig wäre, würde es nur beweisen, dass das *ι* am Ende der besprochenen Fürwörter ein neues Element, nicht aber, dass es gerade das demonstrative *ι* ist; ausserdem aber liefert derselbe Apollonius in derselben Schrift einen viel näher als alle die herbeigezogenen Stellen liegenden Beweis gegen Dronkes Ansicht, indem er pag. 63 B sagt: — *ἤμελλον καὶ ἠβουλόμην, ἀλλ' οὐκέτι πάντα τὰ παρατατικὰ οὕτως ἐπεκτείνουσι*, wo nicht von einem Wachsen am Ende, sondern am Anfang, nicht von einem neu hinzutretenden Element,

sondern von der Verlängerung des Vocals durch das doppelte Augment die Rede ist. Dass ferner Apollonius nicht an das *ἰ δεικτ.* gedacht hat, geht daraus deutlich genug hervor, dass er pag. 41 C sagt, dass die auf — *ος* endigende Pronomina *μονοπρόσωποι* seien, also nur eine Person, nämlich die dritte, bezeichneten, cfr. pag. 29 A, wo er *ἐκεῖνος, οὗτος, αὐτός* als Beispiele anführt, und dass nur bei diesen, mit Ausnahme von *αὐτός*, die Verlängerung durch das *ι* gebräuchlich sei. Nun gehören aber *ἐμεί* der ersten, *τεί* der zweiten Person an, während nach pag. 107 C die dritte Person dies *ι* nicht hat. Dronke findet in den Accentverhältnissen eine hinreichende Erklärung dieses auffälligen Umstandes; uns dagegen erscheint es in Hinblick auf den Gebrauch des *ἰῶτα δεικτικόν* noch viel auffälliger, dass die erste und zweite Person das *ι δεικτ.* haben, die dritte desselben entbehren soll, während sich unter den mehreren tausend Beispielen des demonstrativen *ι* bei den Rednern und Aristophanes für den Gebrauch des *οὑτοσί* in Bezug auf die erste Person nur zwei bei Demosthenes und sechs bei Aristophanes vorfinden, nämlich Dem. XXI, 101 *οἷον, ἐγώ τις οὑτοσὶ (οὑτωσί?) μέτριος πρὸς ἅπαντάς εἰμι*, LIX, 44 *ἄλλους τε καὶ ἐμὲ τουτονί.* Ar. Ach. 129 *οὑτοσὶ πάρα*, wie unser deutsches: „Da ist er“ für „Hier bin ich.“ Ganz ebenso Ach. 134 *ὁδί.* Ach. 313 . . . *ἐγὼ λέγων ὁδί πολλ᾽ ἂν ἀποφήναιμ᾽ ἐκείνους.* Ach. 911 *ἐγὼ τοίνυν ὁδὶ φαίνω πο λέμια ταῦτα.*

ep. 1098: *καὶ νῦν ἐμαυτὸν ἐπιτρέπω σοι τουτονί*

nub. 141 — *ἐγὼ γὰρ οὑτοσὶ*

ἥκω μαθητὴς εἰς τὸ φροντιστήριον.

Hierzu kann man auch noch das Fragment des Menander bei Apoll. Dysc. *π. ἀντ.* pag 15 B rechnen:

. . . *νῦν δὲ κατὰ πόλιν*

ἕυρηκε τὸν ἕτερον, τὸν σέ, τὸν ἐμὲ τουτονί.

Für die zweite Person finden sich noch weniger Belegstellen, nämlich zwei bei Demosthenes, bei den übrigen Rednern und Aristophanes keine. Die Stellen bei Demosthenes sind XIX, 277 *ἐφ᾽ ὑμῶν τουτονὶ τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων πολλοὶ δίκην δεδώκασιν*, wo es sich durch das darauf folgende *θανά-*

τῷ ζημιωθέντων verbietet, das τουτωνί zu τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων zu ziehen; LVIII, 15 ἀκούετε, οὑτοσί;

Abgesehen hiervon ist es zum mindesten seltsam, dass bloss der Accusativ das ί δεικτ hat, da dasselbe doch mit jedem Casus verbunden wird. Dies dürfte wohl genügen, um wenigstens für diesen Fall die Unwahrscheinlichkeit des Vorkommens des ἰῶτα δεικτικόν im dorischen Dialect nachzuweisen.

Was nun den Gebrauch dieses Suffixes im attischen Dialecte im Allgemeinen anlangt, so haben wir schon aus den oben pag. 6 angeführten Stellen des Apollonius gesehen dass es dem auf —ος endigenden Demonstrativpronomen angefügt wird, wozu noch die mit —δε zusammengesetzten und die Pronominaladjectiva τοιοῦτος, τοιόσδε, τοσοῦτος, τοσόσδε (findet sich bei Plato in einer mathematischen Demonstration, Menon pag. 83 D: ἐλάττονος ἢ τοσῳδί, und Aristot. Phys. ausc. II, 185 b 25 τοιῳδὶ καὶ τοσῳδί Rhet. II, 7. 1385 b. 7 τοδὶ ἢ τοσονδὶ ἢ τοιονδί), τηλικοῦτος und τυννοῦτος gehören, und dass es die denselben innewohnende Kraft in der Weise verstärkt, dass man sich einen durch ein solches Pronomen, wie οὑτοσί, bezeichneten Gegenstand als direct vor Augen stehend, mit Fingern gezeigt zu denken hat, daher auch solche verstärkte Pronomina nur in seltenen Fällen von nicht wirklich anwesenden, sondern nur anwesend gedachten Personen (von nicht anwesenden Sachen niemals) gebraucht werden, wozu vergl. Westermann zu Dem. IX 72, der aus dem Gebrauch des ί δεικτικόν auf die persönliche Anwesenheit des erwähnten Mannes schliesst.

Ausser bei den eigentlichen Fürwörtern steht es auch noch bei den von οὗτος und ὅδε abgeleiteten Adverbien οὕτως und ὧδε, sowie bei den localen Adverbien ἐνταῦθα, ἐνθάδε, ἐντεῦθεν, ἐνθένδε (nur Ar. Lys. 429.) δεῦρο und bei νῦν.

Auf welche Weise nun diese Anfügung geschieht, erwähnt Apollonius nicht; er sagt nur π. ἀντ. pag. 76 A: τὰ πλεονάσαντα (scil. διὰ τοῦ ι) ἴσωθεν κλίνεται, τουτονὶ καὶ τουτουί, und berührt diese Declination ἐντὸς τοῦ ι auch pag. 111 A. Aus den Grammatiken und den vielerlei Beispielen lernen

wir jedoch, dass das *ἰῶτα δεικτικόν* jeder Form eines jeden der aufgezählten Wörter angehängt werden kann, jedoch nicht überall auf gleiche Weise. Endigt das zu verstärkende Wort auf einen Consonanten oder einen langen Vocal, so wird das *ί* ohne weitere Veränderung des vorhergehenden Buchstaben angefügt, wie in *οὑτοσί, ἐντευθενί, αὑτηί, τουτῳί, οὑτοιί*, in der Quantität des Wortes tritt aber, falls es ursprünglich auf einen langen Vocal oder einen Diphthong endigte, die Erscheinung auf, dass diese Länge vor dem *ί* stets als Kürze gilt, wie viele Stellen des Aristophanes beweisen. Ist jedoch der Endvocal kurz, wie in *τοῦτο, ὅδε, δεῦρο*, so wird er abgeworfen und an seine Stelle tritt das *ί, τουτί, ὁδί, δευρί*. Dass das *ἰῶτα δεικτικόν* immer den Accent des Wortes als Acut auf sich zieht, sagt bereits Apoll. Dysc. pag. 45 C, 75 B, cfr. Anm. 1, und würde dies ganz dem von Benfey, vollständ. Gramm. §. 4 aufgestellten logischen Accentuationsprincip im Sanscrit entsprechen, wonach diejenige Sylbe den Ton erhält, durch welche ein Begriff modificirt wird. Cfr. indess Bopp, vergl. Accentuationssystem, Berl. 1854. pag. 238. Dies ist der Gebrauch, wie er uns in den attischen Prosaikern entgegen tritt; in der Sprache der Komiker, welche der des gemeinen Lebens wohl unbedenklich gleichzusetzen ist, schob man häufig zwischen die Pronominalform oder das Adverbium und das *ί* ein *γέ, δέ* und selbst *μέν* ein (Krüger gr. Sprachl. 25, 6, 6 und 7. Kock zu Aristoph. eq. 1357), sodass daraus folgende Formen entstanden;

1. mit *γέ* gebildet,

τουτονγί Ar. Lys. 604.
αὑτηγί Ar. Ach. 784. av. 821.
τουτογί Ar. eq. 721. vesp. 781. pax 331. av. 894. Lys. 147. 779. 942. 1102. thesm. 880. eccles. 719.
ταυταγί Ar. Ach. 912. eq. 492. pax 1057. av. 171. 446. 954. Lys. 92. eccles. 189.

2. mit *δέ* gebildet:

τηνδεδί eccles. 989. av. 18.
ταυτηνδί av. 1364.
ταςδεδί Lys. 1274.

τῳδεδί av. 644.
τουτοδί Plut. 227.
νυνδί eq. 1357. Plut. 1033.

3. mit *μέν* gebildet:
τουτουμενί ran. 965.
νυνμενί av. 448.

Passow führt im Lexicon noch *νυνγαρί* für *νυνὶ γάρ* auf aus Eustath. Il. pag. 45,3. Aehnlich gebildet sind die Formen *ἐνγεταυθί* thesm. 646 und die von Kock zu eq. 1357 angeführte *ἐνμεντευθενί* Metagenes bei Athen VI. 269 F Dind. sowie *ἐνγετεῦθεν* aves 11, wo diese Partikeln an einer anderen Stelle eingeschoben sind.

Mehr hiervon, jedoch theilweise von dem Gesagten abweichend, giebt Lobeck, Pathologiae graeci sermonis elementa II, pag. 241 sq. und Benfey gr. Wurzellexicon I, pag. 282, II 187.

Ausser dem hier angeführten erwähnt Apollonius noch nebenbei, dass auch *οὐτοσίν* und *ἐκεινοσίν* gesagt werde, *π ἀντ.* pag. 75 C., 105 C. Dasselbe berichten Phavorinus s. v. *οὗτος*, Draco Strat. p. 106, 19 Herm., Theognostos in den Canones (Cramer, Anecdota Oxoniensia II, p. 162, 1), ein Anonymus in *Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* bei Cram. Anecd. Ox. I, p. 223, s. v. *κεῖνος*, so wie Bekker Anecd. III, Index, pag. 1347 s. v, *αὖθιν*.

Diese Zeugnisse können auf keinen Fall aller Begründung entbehren und haben darum auch die neueren Grammatiker und Lexikographen sämmtlich die Regel aufgestellt, dass das *ί* demonstr. vor einem Vocale das *ν ἐφελκυστικόν* annehmen könne, jedoch mit der von Passow (cfr. Lexicon s. v. *ι*) geforderten Beschränkung, das ein *σ* vorhergehen müsse.

Zuerst trat dagegen auf F. A. Wolf Anal. II, pag. 437, der alle Stellen, wo sich das *ν* in den codd. findet, für fehlerhaft und durch Schuld der Abschreiber verdorben erklärt. Ihm folgt Schaefer zu Dem. IX, 12, der glaubte, diese Schreibart beruhe nur auf der oben angeführten Stelle des Draco. Buttmann, ausführl. griech. Sprachlehre, § 80, 6, Anm. 2 mit

der Note dazu, sieht sich zwar genöthigt, das Vorkommen einzelner Fälle zuzugeben, wobei er sich auf Maitt. p.36. 37 und Heindorf zu Plat. Prot. 127 (?, beruft, kann aber doch nicht unterlassen, seinen Bedenken dagegen Ausdruck zu geben. Später, § 116, 14, erklärt er es geradezu für zweifelhaft, ob dieser an sich befremdliche Gebrauch im reinen Atticismus erscheine.

Betrachten wir nun diesen Punct genauer, so finden wir:

1. Dass sehr viele Stellen vorkommen, an denen das *ι* einen Hiatus veranlasst, ohne dass auch nur eine einzige Handschrift das *ν* zeigte.

2. Dass nur an einer einzigen Stelle, Dinarchus I, 89, alle codices das *ν* haben, wobei sehr ins Gewicht fällt, was Fr. Blass in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Antiphon (Lips. 1871) von ihnen sagt: „Sex sunt numero, quorum nullus vel antiquitate vel bonitate excellit."

3. Dass Aristophanes in der Mitte des Verses nie auf das *ι* dem. mit vorhergehendem *σ* einen Vocal folgen lässt, sondern nur dann, wenn das *ι* am Ende des Verses sich befindet, wo ja der Hiatus zulässig ist, also das im Cantabrig. 1 und Harleianus 5 (nach Passow) Aristoph. nub. 60 stehende *ν* überflüssig ist.

4. Dass, worauf schon Buttmann l. l. aufmerksam macht, der vor dem *ν* paragogicum stehende Vocal mit einziger Ausnahme des demonstrativen *ι* stets kurz ist.

Dies allein dürfte schon hinreichen, starke Zweifel an dem Zutreffen der so vielfach überlieferten Regel zu erwekken; sollte es nun gelingen, auch den Weg zu entdecken, auf welchem diese Behauptung in die Schriften der Grammatiker sich eingeschlichen hat, so ist, meinen wir, ohne Bedenken diese Regel zu streichen. Den Schlüssel dazu glauben wir in der schon erwähnten Stelle bei Bekker, Anecd. Ind. pag. 1347 s. v. *αὖθιν* gefunden zu haben. Konnte aus der aus *αὖθιτ* verkürzten Form *αὖθι* nach der scheinbaren Analogie von *πάροιθε* bei den Rheginern *αὖθιν* werden, so war der Schritt zu Formen, wie sie uns dort noch überliefert werden, *ἀὶν* für *ἀεί*, *νυνίν* für *νυνί* (auch bei Theognost.

pag. 162, 1) oder gar *τουτίν* für *τουτί*, was Benfey gr. Wurzellex II, 188, allerdings ohne Quellenangabe, anführt, kein sehr grosser.

Wie viel näher lag es nun bei den Formen auf *σί*, ihnen vor Vocalen ein *ν* anzuhängen, wo man täglich hörte und schrieb *ἀνδράσι* und *ἀνδράσιν*, *ἵστησι* und *ἵστησιν*, *λύουσι* und *λύουσιν*, *εἴκοσι* und *εἴκοσιν*! Darum war es leicht möglich, dass diese Formen schon zur Zeit des Apollonius neben der ursprünglichen vocalisch auslautenden Form im Gebrauch waren, während später, als das reine Attisch schon so weit aus dem Gebrauch verschwunden war, dass man anfangen musste, besondere Lexica dafür anzulegen und die *κοινή* immer mehr fremde Formen, Soloecismen und Barbarismen, aufnahm, wohl auch Unformen wie *νυνίν* und *τουτίν* gebildet werden konnten. So können wir denn nicht umhin, das *ν ἐφ.* beim *ί δεικτ.* für fehlerhaft zu erklären, für einen erhärteten Sprachfehler, um Buttmanns Ausdruck zu gebrauchen, der wohl später auch in die Schriftsprache übergegangen sein mag, der aber zur Zeit der Blüthe der attischen Literatur, zur Zeit eines Aristophanes, Plato und Demosthenes, vielleicht schon vereinzelt vorkommen mochte, aber sicherlich noch nicht in die Schriftsprache eingedrungen war. Als Beweis hierfür dienen die schon erwähnten Lexica des reinen Atticismus, Timaeus, Moeris Atticista und Harpocration, welche wohl die Formen auf *ί*, nirgends aber die auf *ίν* erwähnen.

Soviel über den Gebrauch des *ἰῶτα δεικτικόν* im Allgemeinen. Um denselben ins Einzelne verfolgen zu können, wäre allerdings eine genaue Durchforschung aller attischen Autoren, sowie der spätern Atticisten erforderlich, indessen möge es genügen, hier nur die Schriftsteller, welche uns nach dem übereinstimmenden Urtheil die Muster des reinsten attischen Dialektes sind, die zehn Redner des Alexandrinischen Canon, zum Gegenstande der Untersuchung zu machen. Von den übrigen Autoren wird nur Aristophanes näher berücksichtigt werden, wo es sich um streitige Fälle, seltene oder

bei den Rednern ganz fehlende Formen handelt. Die Citate gelten sämmtlich für die neuesten Ausgaben der Teubnerschen Sammlung.

Die erste Frage, welche sich uns bei dem näheren Eingehen auf das Thema aufdrängt, wird jedenfalls sein: Wie oft und in welchem Verhältniss findet sich das demonstrative *ί* bei den Rednern?

Wenn wir diese Frage zu beantworten unternehmen, so haben wir bei der Zählung einen Unterschied zu machen, zwischen den Reden, welche uns unter dem Namen dieser Autoren überliefert sind, und denen, welche nach Ausscheidung der allgemein für untergeschoben anerkannten übrig bleiben. Zählen wir alle Reden mit, so kommen auf

Isocrates 26
Antiphon 15
Hyperides 10
Lycurgus 8
Dinarchus 14
Andocides 29
Lysias 91 (dazu 6 in den Fragm.)
Aeschines 86 (dazu 2 in den Briefen.)
Isaeus 85 (dazu 4 in den Fragm.)
Demosthenes 851 (dazu 14 in den Exordien.)

Fälle, in welchen das *ί δειχτικόν* angewendet ist. Das Verhältniss stellt sich, wenn wir die erwähnten Ausgaben zu Grunde legen, so, dass auf je 100 Seiten Text bei

Isocrates 5,5 mal
Antiphon 10,5 mal
Hyperides 15 mal
Lycurgus 16,5 mal
Dinarchus 19 mal
Andocides 30 mal
Lysias 39 mal
Aeschines 45 mal
Isaeus 55 mal
Demosthenes 70 mal

das *ί δειχτ.* im Durchschnitt kommen würde.

Sondert man jedoch die theils schon nach dem Zeugniss der Alten, theils nach dem Ergebniss der neuerdings angestellten Untersuchungen untergeschobenen Reden aus, nämlich bei Antiphon I–IV, bei Andocides IV, bei Lysias II, VI, XV, XX, bei Isocrates XVII, bei Demosthenes VII, X, XI, XII, XIII, XVII, XXV, XXVI, XLII, XLVI, XLVII, XLIX, LIX, LX, LXI, so ändert sich das Verhältniss der einzelnen Redner zwar wenig, aber wir machen dabei die Bemerkung, dass die Durchschnittszahlen des Vorkommens des *ί δεικτ.* in den ausgeschiedenen Reden mit einziger Ausnahme des hierin unmassgeblichen Isocrates weit hinter der Durchschnittszahl des Redners, unter dessen Namen sie gehen, zurückbleiben, denn wir finden für

Pseudo-Antiphon 3,7
Pseudo-Andocides 0,0
Pseudo-Lysias 13,5
Pseudo-Demosthenes 58,5
Pseudo-Isocrates 7,1

als Durchschnittszahl für je 100 Druckseiten. Doch ist auf diese Berechnung wenig Gewicht zu legen, theils weil die Lesart zwischen *οὗτος* und *οὑτοσί* u. s. w. sehr oft schwankt, theils weil nicht selten das eine so gut wie das andere stehen kann. In solchem Falle muss man sich an den vorherrschenden Gebrauch des einzelnen Classikers halten.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt Dem. LVIII, *κατὰ Θεοκρίνου*, ein. Schon im Alterthume waren über dieselbe verschiedene Ansichten verbreitet, indem Dion. Hal. Din. 10 sie dem Dinarchus zuschrieb. Auch Libanius erwähnt diese Meinung in der Inhaltsangabe, wobei er noch hinzufügt, dass die Meisten sie für ein Werk des Dinarchus gehalten hätten. Auch in unseren Zeit hat die Ansicht vielen Anklang gefunden, cfr. Westermann in der Real-Encyclopaedie von Pauly und Teuffel unter Demosthenes, und Dindorf, Chronologia Demosthenica Ol. 111. In dieser einen Rede findet sich das *ί δεικτ.* allein 26 mal, während es in den drei Reden, welche wir noch von Dinarchus haben, nur 14 mal vorkommt,

und seine Anwendung ist viel mehr der bei Demosthenes gebräuchlichen entsprechend, als der bei Dinarchus. So kommt bei Dinarchus nur einmal die Form *οὗτοσί*, und mit einem Eigennamen verbunden, vor; in der besprochenen Rede hingegen 12 mal, worunter nur 4 mal mit einem Eigennamen. Dinarchus bezeichnet durch das Pronomen *οὗτοσί, τουτονί*, nur den Gegner, in der Rede *κατὰ Θεοκρίνου* wird es auch von den zur Hand liegenden Actenstücken (§ 6), vom Herold (§ 42), von den Richtern (§ 56) und noch andern Personen (§ 67) angewendet. § 15 findet sich *ί δεικτ.* gebraucht in der Anrede, also in der zweiten Person, ein Fall, welcher sich (cfr. pag. 11) nur noch Dem. XIX, 276 zeigt; ferner steht § 65 *τοιουτοσί*, während Dinarchus der Gebrauch des *ί* beim Pronominaladjectivum fremd ist. Es liegt freilich auf der Hand, dass wir diesen Ergebnissen nicht allzuviel Gewicht beilegen dürfen, da uns die wenigen erhaltenen Ueberreste des Dinarchus keineswegs genug Stoff liefern zu einer ausreichenden Feststellung seines Sprachgebrauchs in dieser Hinsicht.

Nachdem wir so gesehen haben, in welcher Quantität und in welchem Verhältniss das *ἰῶτα δεικτικόν* von den einzelnen Rednern gebraucht wird, haben wir zunächst zu untersuchen, wie sich das *ί δεικτ.* auf die einzelnen Redegattungen vertheilt. Dabei haben wir zu unterscheiden

1. die Staatsreden
2. die Gerichtsreden
3. die epideiktischen oder paraenetischen Reden.

Hierzu kommen noch die Musterreden für den Schulgebrauch, zu welchen ausser den unter dem Namen des Antiphon gehenden Tetralogieen noch die *προοίμια* des Demosthenes zu rechnen sind.

Betrachten wir zuerst die eigentlichen Staatsreden, also Andocides *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης*, Demosthenes I-XVII, und Isocrates VI, Archidamos,[4]) so zeigt

[4]) Diese Rede ist zwar nie gesprochen worden, auch nicht dazu bestimmt, gesprochen zu werden, jedoch ganz in der Weise geschrieben, als wenn sie wirklich gehalten worden wäre und kann daher wohl mit Fug und Recht als Muster einer Staatsrede angesehen werden.

sich in denselben einerseits ein auffällig seltenes Vorkommen der gewöhnlichsten Erscheinungsform des *ἰῶτα δεικτικόν*, nämlich des Pronomens *οὗτοσί*, welches seinen Grund darin hat, dass *οὗτος* zur Bezeichnung des Gegners im Processe üblich ist (cfr. Frohberger zu Lys. XII, 84) hier aber kein persönlicher Gegner vorhanden ist. Wir treffen es daher in Bezug auf Personen nur zweimal, Dem. IX, 12 und XVI, 4, beidemal bei Völkernamen und zwar in Beziehung auf Abwesende. Das einzige Mal, wo durch das *ι* eine anwesende Person bezeichnet wird, Dem. IX, 72, steht nicht *οὑτοσί*, sondern *ἐκεινοσί*, und wird dadurch gewissermassen die genannte Persönlichkeit in einem verhältnissmässigen Abstande von dem eigentlichen Kern der Rede gehalten. Dagegen findet sich *οὑτοσί* häufiger in Verbindung mit Zeitbestimmungen, Dem. III, 4. VIII, 2. IX, 23. Isocr. VI. 9, 21, Ortsangaben, Dem. I, 8; XIV; 25. Isocr. VI, 23; 82; und in Bezug auf Sachen und Verhältnisse, die theils wirklich vorhanden, theils in der Rede bereits erwähnt sind, Dem. VII, 40; VIII, 6; IX, 36; XV, 3; XVI, 2. Ebenso steht *τουτί* Dem. III, 22; VIII, 22; 35. Anderseits ist die Bezeichnung temporaler und localer Relationen, wie sie sich auch schon beim Pronomen zeigte, durch die dahin gehörigen Adverbia mit dem *ι* ganz gewöhnlich; *νυνί* steht in den vorliegenden Reden nicht weniger als 38 mal; *ἐνταυθί* ist gebraucht Dem. VI, 30; XIV, 25; XV, 22; XVII, 5; 13. *δευρί* steht XVII, 3.

Bei der zweiten Classe der Reden, den Gerichtsreden, tritt nun ziemlich das umgekehrte Verhältniss ein, indem darin der Gebrauch des *ι δεικτικόν* in Verbindung mit dem Pronomen bei weitem überwiegt, und zwar kommt das Fürwort *οὑτοσί* allein in Bezug auf Personen 599 mal vor, davon 406 mal in Bezug auf den Gegner im Process, während *ἐκεινοσί* überhaupt nur einmal, *ὁδί* nur acht mal von Personen gebraucht wird. Diejenigen Fälle, in welchen *οὑτοσί* oder *ὁδί* auf andere Personen hinweisen, als auf den Gegner, sind entweder solche, in welchen das *οὑτοσί* die Partei des Gegners, seine Freunde, Zeugen etc. bezeichnet, z. B Isaeus V, 16, 18, Dem. XLIII, 13, 23, 32. und so öfter, oder solche,

in denen *οὗτοσί* auf die Zeugen und die Partei des Sprechers, oder wenn derselbe nicht unmittelbar in den Process verwikkelt ist, sondern nur die Rolle des Sachwalters spielt, auf den Clienten desselben hindeutet, wie z B. Isaeus IV, 1, 2, VI, 6, 60, Dem. XVIII, 83, 223, XLIII, 11, 14 und öfter.

Im Plural bezeichnet es in der Regel die Richter, theils mit einem näher bestimmenden Zusatz, wie Dem. LVIII, 56 [*τοὺς*] *καθημένους τουτουσί*, theils, und dies ist das gewöhnliche, ohne einen solchen, wo dann eben so wie in den vorher erwähnten Fällen eine Geste des Redners für den Zuhörer alle Zweifel, wer gemeint sein könnte, beseitigt haben wird, z. B. Dem. XVIII, 49. 131 etc. XIX, 128, 189. XXIV. 197. XLII, 21; 23. XXIX, 36. XLIII, 75. Lys. XII, 26. Isaeus XI, 5.

Da das Pronomen *οὗτοσί* vorzüglich in Hinblick auf den Gegner gebraucht wird, so ist nicht zu verwundern, dass es in sehr vielen Fällen eine verächtliche Nebenbedeutung erhalten hat entsprechend dem lateinischen iste, was vielleicht auch Rehdantz zu Dem. IX, 22 im Sinne hat, wenn er zu *Ὠρείτας τουτοισί* sagt: „Aehnlich wird, ohne Respect, unser „der Dingsda“ gebraucht. Verstärkt wird die dem Worte selbst schon nicht fremde und durch Ton und Geberde des Redenden hervorgehobene Verachtung noch durch beigefügte Schimpfwörter, wenn der Gegner ein persönlicher Feind des Redners ist, so besonders in den Reden des Demosthenes und Aeschines de falsa legatione und de corona, in der des Demosthenes gegen Midias und des Aeschines gegen Timarchus. Auch in anderen Reden finden sich Schimpfwörter und andere Epitheta, welche geeignet sind, den Gegner in der Meinung der Richter oder des Volkes herabzusetzen, aber nirgends in dem Grade, wie hier wo sich langjährige politische und persönliche Feindschaft Luft macht. Die Stufen der Schmähungen selbst sind sehr verschieden; das einfache wegwerfende „der Mensch da“ findet sich And. I, 135. Dem. XXXII, 2. XXXIII, 34. Aesch. I. 88. Darauf folgt mehr oder weniger ausgeprägte Ironie: *ὁ σεμνολόγος οὗτοσί* Dem. XVIII, 133; *ὁ σοφὸς καὶ δεινὸς οὗ-*

τοσὶ καὶ εὔφωνος Dem. XIX, 126. ὁ γενναῖος οὑτοσί Dem. XIX, 175, ὁ χρηστὸς ἀδελφὸς οὑτοσί, Dem. XXV, 55. οὑτοσὶ δὲ Λάκριτος μέγα πρᾶγμα, Ἰσοκράτους μαθητής Dem XXXV, 15. ὁ—μαλίξανδρος καὶ μισοφίλιππος οὑτοσὶ ῥήτωρ Aesch. III, 73, während recht kräftige Schimpfwörter am meisten vorkommen, so ὁ μιαρὸς οὑτοσί Dem. XXVIII, 141. Aesch. I, 54, ὁ κατάπτυστος οὑτοσί Dem. XVIII, 3., XXI, 137. ὁ βδελυρὸς καὶ ἀναιδὴς οὑτοσί Dem. XIX, 175, XXV, 27. ὁ δειλὸς καὶ κατάρατος οὑτοσί Dem XXI, 164. τὸ κάθαρμα τουτί Dem. XIX, 198, οὑτοσὶ ὁ χαλεπός Dem. XVIII, 130. τοὺς ἀσεβεῖς ἀνθρώπους τουτουσί Dem XVIII, 240. τοὺς κατηράτους Εὐβοέας τουτουσί Dem. XIX, 75. Μεγαρέας τουτουσὶ τοὺς καταράτους Dem. XXIII, 212. Man sieht, Demosthenes zeigt sich seinem Nebenbuhler auch hierin überlegen.

Eine besondere Wichtigkeit gewinnt das durch das *ί δεικτ* verstärkte Pronomen noch in den Reden, welche in Erbschaftsstreitigkeiten gesprochen worden sind, da in diesen bei der Klarlegung oft sehr verwickelter Verwandschaftsverhältnisse — man vergleiche nur die Rede des Isaeus *περὶ τοῦ Ἁγνίου κλήρου* und die des Demosthenes *πρὸς Μακάρτατον*, wo das Geschlechtsregister der Buseliden bis ins sechste Glied erörtert wird — ein Hinweis auf die einzelnen Sippen zur genauen Orientirung der Richter unumgänglich nöthig war. Ein eclatantes Beispiel dazu liefert die schon erwähnte Rede *πρὸς Μακάρτατον*, in welcher in 67 §§—17 §§ gehen für Zeugenaussagen ab — 63 mal das *ί δεικτ.* vorkommt, darunter 56 mal mit *οὗτος*, und davon wieder 20 mal in Bezug auf den Gegner, 28 mal in Bezug auf den Clienten, 5 mal in Bezug auf ihre beiderseitigen Familien.

Ziemlich regelmässig findet man auch das Pronomen demonstrativum mit dem *ί δεικτ.* bezogen auf vorliegende Actenstücke, Zeugenaussagen, Gesetze, Volksbeschlüsse und dergleichen, welche entweder gleich darauf verlesen werden sollen, oder soeben verlesen worden sind, worüber mehr pag. 31 sq.

Die übrigen Erscheinungsformen des *ἰῶτα δεικτικόν*, also die localen Adverbia, *οὑτοσί*, *ὧδί* und *νυνί*, fehlen natürlicher-

weise auch in den Gerichtsreden keineswegs, nur ist dabei zu bemerken, dass nur Demosthenes alle überhaupt bei den Rednern gebräuchlichen Formen der Localadverbia anwendet (cfr. pag. 12), Aeschines nur *ἐνταυθί* (II, 50; 85) und *δευρί* (II, 169), Lysias nur *ἐντευθενί* (XIII, 67), während sich bei den übrigen Rednern keine Spur davon vorfindet. Ebenso hat auch Demosthenes allein beide Formen, *οὑτωσί* und *ὧδί*, während die übrigen nur *οὑτωσί*, Isocrates und Dinarchus auch dies nicht anwenden. Bei Aristophanes dagegen ist die Form *ὧδί* bedeutend häufiger als *οὑτωσί*; ersteres findet sich 15 mal, letzteres nur 7 mal.

Sind nun die Gerichtsreden, ganz abgesehen davon, dass sie die grosse Mehrzahl aller erhaltenen Reden bilden, ihrer Natur nach diejenigen, welche den reichsten Stoff für unsere Untersuchung liefern, so giebt es doch einige darunter, welche uns das *ἰ δεικτικόν* ganz und gar vermissen lassen, oder es wenigstens nur sehr spärlich aufweisen. Es sind dies meistentheils solche Reden, welche, ohne gegen die Person des Gegners gerichtet zu sein, sich auf die schlichte Darstellung des Sachverhaltes beschränken und völlig objectiv die einzelnen Beschwerdepunkte aufzählen oder widerlegen, z. B. Lys. *περὶ τοῦ Ἐρατοσθένους φόνου*; *ὑπὲρ τοῦ στρατιώτου*; *ὑπὲρ Μαντιθέου*; Dem. *περὶ τοῦ στεφάνου τῆς τριηραρχίας*; oder solche, in denen kein greifbarer, persönlicher Gegner überhaupt vorhanden ist, wie in Lys. I, oder wo, wie in Lys. IV *περὶ τραύματος*, die betheiligten Personen als solche ganz in den Hintergrund treten. Bei dieser Rede ist das in so hohem Masse der Fall, dass aus derselben der Name oder Stand des Gegners eben so wenig zu ersehen ist, als der des Klägers, was bei der scharfen Characteristik und beinahe dramatischen Anlage der übrigens Lysianischen Reden Grund genug erscheint, ihre Aechtheit in Frage zu stellen.

In gewisser Hinsicht gehören noch hierher die Reden, welche nicht gegen eine wirkliche, sondern gegen eine juristische Person gerichtet sind, wie z. B. gegen den Fiscus, Lys. *περὶ δημοσίων ἀδικημάτων*, *ὑπὲρ τῶν τοῦ Νικίου ἀδελφοῦ*,

ὑπὲρ τῶν Ἀριστοφάνους χρημάτων. Diese zeigen eine ähnliche Erscheinung wie die Staatsreden, indem sie zwar das *ἰ δεικτ.* enthalten, aber nur in temporaler Beziehung, *νυνί*, und ein einziges Mal *οὑτοσί*, aber nicht in Bezug auf eine Person, sondern auf den vorliegenden Rechtsfall, Lys. XIX. 1 *ὁ ἀγὼν οὑτοσί.* Wo solche, wie die erwähnten Gründe für das ganze oder theilweise Fehlen des *ἰῶτα δεικτικόν* nicht vorliegen, ist es überall ohne besonders auffälligen Unterschied angewendet, ausser dass es in der Rede des Isaeus *περὶ τοῦ Ἀπολλοδώρου κλήρου* ganz fehlt.

Was nun die dritte Redegattung, die *λόγοι ἐπιδεικτικοί* betrifft, so ist über diese zu bemerken, dass in denselben das *ἰ δεικτ.* keine Anwendung findet, bis auf die eine Form *ἐνθαδί* im untergeschobenen *Ἐπιτάφιος* des Demosthenes. Der Hauptrepräsentant dieser Redegattung ist Isocrates, dessen Reden beinahe sämmtlich derselben angehören; die übrigen hierher zu rechnenden Reden, der Epitaphios des Demosthenes und der des Lysias, sowie der *Ἐρωτικός* des Demosthenes und die unter demselben Namen bekannte Rede, welche Plato im Phaedrus pag. 230 *E* sqq. als dem Lysias angehörig überliefert, können gar keinen oder nur sehr schwachen Anspruch auf Aechtheit machen. Aus diesem Umstande, dass Isocrates als Hauptvertreter dieser des *ἰῶτα δεικτικόν* gänzlich ermangelnden Redegattung dasteht, erklärt sich zum grössten Theil die oben pag. [illegible] aufgestellte Behauptung, dass Isocrates im Grossen und Ganzen für die Feststellung des Gebrauches des demonstrativen *ἰ* unmassgeblich sei, sowie sich die a. a. O. hervorgehobene Erscheinung, dass das *ἰ δεικτ.* in der untergeschobenen Rede (XVII.) im Durchschnitt viel häufiger vorkommt, als in den übrigen Reden desselben Verfassers, daraus erklärt, dass diese Rede gerade nicht zu den epideiktischen, sondern zu den Gerichtsreden gehört. Ein anderer Grund für das abweichende Verhalten des Isocrates in diesem Puncte liegt in seiner bekannten Unfähigkeit, selbst öffentlich redend aufzutreten (Isocr. Phil. 81 sq.), weshalb er sich genöthigt sieht, seine Reden nur zu schreiben (Panathen 95. *περὶ ἀντιδόσεως* 9). In Folge davon sind sie aber auch nicht

zum Hören, sondern zum Lesen bestimmt, was von einzelnen z. B. I. *πρὸς Δημόνικον*, in so hohem Grade gilt, dass sie als Briefe aufgefasst worden sind. Damit hängt zusammen, dass Personen und Sachen, welche beim öffentlichen Vortrage der Rede gegenwärtig sein würden, es aber weder beim Niederschreiben noch beim Lesen sind, nicht durch das *ἰῶτα δεικτικόν* bezeichnet werden, sondern dies nur in Bezug auf die Rede selbst und auf Dinge, welche durch dieselbe zu geistiger Anschauung gebracht werden, in Anwendung kommt z. B. in Hinweis auf das hohe Alter des Isocrates XV, 28, 97.

In den ächten Reden des Isocrates kommt *οὐτοσί* in Hinblick auf den Gegner nur einmal vor, *πρὸς Καλλίμαχον* 26, wobei man dasselbe auch durch das Bestreben, den Gegensatz *τοῖς μὲν — ὠργίζεσθε, τουτονὶ δὲ — ἀφήσετε* noch schärfer hervorzuheben, erklären kann. Ueber Isocr. VI, Archidamos, cfr. pag. 19. Anm. 4. Die oben pag. 19 noch erwähnten Musterreden für den Schulgebrauch richten sich im Allgemeinen nach dem Gebrauch der Redegattung, für welche sie zum Muster dienen sollen, wozu noch das so eben über die nicht für den öffentlichen Vortrag, sondern zum Lesen bestimmten Ausarbeitungen gesagte hinzu kommt. Soviel hiervon. Von den verschiedenen Wörtern, bei welchen sich das *ἰῶτα δεικτικόν* zu finden pflegt, ist schon oben pag. 12 sq. geredet worden, so dass also noch das Nähere über den Gebrauch jedes einzelnen zu besprechen ist.

Der erste Platz gebührt natürlich dem pronomen demonstrativum. Man kann ungefähr annehmen, dass vier Fünftel aller mit dem *ἰ δεικτικόν* gebildeten Formen auf das Pronomen, und von diesen wieder [illegible] auf das Pronomen *οὗτος* kommen. Dieses Wort ist ausserdem dasjenige, von welchem sich mit einziger Ausnahme des Dualis gen. fem. alle Formen nachweisen lassen, wenn auch nicht allein bei den Rednern. Am häufigsten kommen vor der nom. und accus. sing gen. masc., sowie nom. und accus. sing. und plur. gen neutr., gar nicht bei den Rednern der Dualis, *τουτωί* (Arist. aves 62) und *τουτοινί* (Ar. pax 1214), der nom plur. gen. masc. *οὑτοιί* (Arist. Ach. 115, 342. nub. 187 ve-

spae 262 av. 1688. Lys. 1087), nom. sing. gen. fem. *αὑτηί* (Ar. Ach. 20, 483, 1056. nub. 201, 214, pax 1062. av. 301), dat. sing. gen fem. *ταυτηί* (Ar. eq. 271. 922. vesp. 1330. pax 1193. thesm. 1221), nom. plur. gen. fem. *αὗταί* (Ar. Ach. 194, av. 1018). Bei Aristophanes finden sich dagegen nicht dat. und acc. plur. gen. fem. *ταυταισί* (Dem. XIX, 250) und *ταυταισί* (Isaeus II, 34. VIII, 13. Dem. XIX, 200. XXIII, 176. XXVII, 33. XXVIII, 13. XXXVI, 4, 7, 24. 40. 48. XXXVIII. 3, 6. XXXIX, 36. LIV, 36. LVIII, 39.).

Auch *ὁδί* kommt noch einigermassen vollständig vor. Bei den Rednern fehlt im Masculinum und Neutrum nur der dat. plur. *τοισδί*, welcher wenigstens für das gen. masc. aus Ar. Ach. 161. pax 969. av. 359 nachzuweisen ist, dagegen ist vom ganzen Femininum nichts als der acc. plur. *τασδί* vorhanden Isaeus III, 7. Dem. XXXVI, 2, und auch aus Aristophanes können wir nur hinzufügen *ἁδί* nub. 212. vesp. 85[5] Lys. 77, 85, thesm. 258, 606 sq. eccles. 1054. *τηδί* vesp. 990, pax 30, 78, 726, 1232, thesm. 1224. *τηνδί* vesp. 1132, 1135. Plut. 448, 487.

Am seltensten kommt vor *ἐκεινοσί*, nämlich nur ein einziges Mal bei den Rednern, Dem. IX, 72, und neun mal bei Aristophanes, eq. 1196. nub. 1167. vesp. 1500. pax 445. 547, 883, 1213. av. 298. eccles. 167.

Diese durch das demonstrative *ι* verstärkten hinweisenden Fürwörter werden also, wie wir schon pag. 12. bemerkt haben, gebraucht, um auf eine Person oder Sache gewissermassen mit dem Finger hinzudeuten, demnach meistentheils mit einem Substantivum oder substantivisch gebrauchten Adjectivum, Participium u. dgl. Der Regel nach muss in diesem Falle der Artikel bei dem Nomen stehen, doch ist dies keineswegs immer der Fall und es sind verschiedene Versuche gemacht worden, diese Erscheinung in eine bestimmte Regel zu fassen, ohne jedoch zu einem endgültigen Resultate zu gelangen. Am ausführlichsten spricht darüber Bremi in seiner

[5]) Durch diese Stellen wird hiermit auch die Behauptung des Planudes *π. συντ.* (Anecdd. Bachm. II. pag. 143.) widerlegt, wonach *ἐκεινοσί* nur im Nom. Sing. vorkommen soll.

Ausgabe der ausgewählten Reden des Lysias in einem besonderen Excurs: „De pronomine demonstrativo, quando, quum in eadem enuntiatione sit substantivum, desit articulus inter pronomen et substantivum," und kommt zu dem Ergebniss, dass der Artikel stehen müsse, wenn Pronomen und Substantivum zusammen einen Satztheil ausmachen, dagegen fehle, wenn sie verschiedene Satztheile seien. Diese Regel wurde sodann noch weiter dahin praecisirt, dass der Artikel nicht stehe, wenn das Pronomen als Subject, das Nomen als Praedicat aufzufassen seien, während Bremi diesen Gebrauch nur für Lysias speciell nachgewiesen hatte, cfr. Stallbaum zu Plat. Apol. 1: Pronomen ubi pro subjecto habendum est, substantivum autem praedicati locum obtinet, articulus omittitur.

Diese Auffassung, so richtig sie ist, konnte indess nicht alle Fälle, wo der Artikel beim pronomen demonstrativum fehlte, genügend erklären, namentlich waren es die Eigengennamen, welche derselben mehrfach widersprachen, was Kühner zu Xen. mem. Socr. III, 11, 17 zu der Behauptung veranlasste, dass der Artikel dann wegfalle, wenn das mit dem Demonstrativum verbundene Wort ein Eigenname sei. Aehnlich fasst auch Krüger gr. Sprachl. 50, 11, 22, dieses Fehlen des Artikels beim hinweisenden Fürwort auf, nur fügt er noch die Beschränkung hinzu: wenn auf gegenwärtige Personen oder Sachen hingewiesen wird.

Wie sehr diese Bemerkungen auch der Wahrheit nahe gekommen sind, so war doch noch viel Unbestimmtes darin, weil man keinen Unterschied machte zwischen dem einfachen pronomen demonstrativum und dem durch das *ἰοῦτα δεικτικόν* verstärkten. Erst in neuerer Zeit ist man auf diesen Unterschied aufmerksam geworden und gebührt Cobet das Verdienst, zuerst in der oratio de arte interpretandi pag 95 nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, dass, wenn das Pronomen *οὗτος* bei einem Eigennamen ohne den Artikel steht, stets dafür *οὑτοσί* zu setzen ist, welche Untersuchungen von ihm var. lect. 229, nov. lect. 629 fortgesetzt sind. Ihm folgten Scheibe, lectiones Lysiacae pag. 26, welcher noch die Be-

merkung Elmsleys zu Arist. Ach. 1062 (1049 Bergk), nach welcher Aristophanes bei *οὑτοσί* sehr häufig, bei *οὗτος* nie den Artikel weglässt, heranzieht, Franke, lectiones Aeschineae (Philologus I. Suppl. pag. 468), der diese Regel auch auf *ἐκεινοσί* ausdehnt, und Rauchenstein zu Lys. XIII, 16. Nicht ganz damit einverstanden scheint Frohberger zu derselben Stelle.

Die Richtigkeit dieser Beobachtung ist, was das Pronomen *οὑτοσί* anlangt, trotz der vielen dadurch nöthig gewordenen Aenderungen, an denen Frohberger l. c. Anstoss nimmt, wohl keinem Zweifel mehr unterworfen und sind danach die wenigen noch dagegen streitenden Stellen, welche sich im Demosthenes (ed. Dindorf) noch finden, XXXIV, 10 *τὸν Φορμίωνα τουτονί*, XLIV, 32 *ὁ Λεώστρατος οὑτοσί* XLVII, 63 *ὁ δ' Εὔεργος οὑτοσί*, in der Art zu ändern, dass in den beiden ersten der Artikel weggelassen, in der letzten das *ί δεικτ.* gestrichen wird.

Lys. XX, 1 hat Scheibe allerdings im Texte stehen lassen *οὗτος τυγχάνει Πολύστρατος*, bemerkt aber in der praefatio: In Lysiae oratione scriberem *οὑτοσί*, da er die Rede für unächt erklärt. Jedenfalls ist aber *οὑτοσί* zu lesen, nicht nur des fehlenden Artikels halber, sondern auch den Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung zufolge, denn der cod. Palatinus giebt *οὗτος πύγχανει*, hat das *ι* also in dem später getilgten ersten Strich des *π* erhalten. Cfr. Schöll im Hermes XI, pag. 208.

Eine Ausnahme hiervon glaube ich übrigens constatiren zu können in dem Falle, dass der Eigenname ein Völkername ist und ein Attribut bei sich hat. In allen diesen Fällen steht der Artikel: Dem. IX, 12 *τοῖς ταλαιπώροις Ὠρείταις τουτοισί* XIX, 77 *τοὺς καταράτους Εὐβοίας τουτουσί*. Etwas anders ist Dem. XXIII, 212 *Μεγαρέας τουτουσὶ τοὺς καταράτους*; wo jedoch kein Attribut steht, fehlt der Artikel wie gewöhnlich: Dem. XVI, 4 *Θηβαίους τουτουσί*; XXIII, 107 *Ὀλυνθίους τουτουσί*; 211 *Αἰγινήτας τουτουσί*. Nach dieser Analogie ist wohl auch der Artikel gesetzt Dem. XIX 312 *τῆς νῦν οὔσης Ἑλλάδος ταυτησί*.

In Bezug auf *ἐκεῖνος* und *ἐκεινοσί*, für welches Franke, wie schon oben erwähnt, die Gültigkeit derselben Regeln, wie für *οὗτος* und *οὑτοσί* beansprucht, befinden wir uns in der übelen Lage, nicht im Stande zu sein, dieser durch die Consequenz geforderten Analogie durch eine genügende Anzahl von Beispielen zu Hülfe zu kommen, da, wie schon pag. 26 hervorgehoben ist, die Redner nur ein einziges Beispiel der Form *ἐκεινοσί* darbieten, Dem IX, 72 *Πολύευκτος ὁ βέλτιστος ἐκεινοσί*, wo sie nicht einmal zum Eigennamen zu ziehen ist; auch Aristophanes liefert uns nur ein hierher gehöriges Beispiel, eccles. 167, *δι' Ἐπίγονον γ' ἐκεινονί*. Hier fehlt allerdings der Artikel bei *ἐκεινοσί*, aber dafür finden sich eine ganze Anzahl Fälle, in denen auch bei *ἐκεῖνος* der Artikel fortgelassen ist, wie Dem. XVIII, 219 *Καλλίστρατος ἐκεῖνος*. XXIII, 213 *Ὠρείτας ἐκείνους*. Aesch. I, 111 *Ἡγήσανδρος ἐκεῖνος*. Isaeus VI, 39 *Ἀντίδωρος ἐκεῖνος* und andere. Bei den beiden letzten Stellen verlangt zwar Franke lect Aesch. pag. 468 sq., dass der Artikel hinzugefügt werde, doch hat er dessen ungeachtet in seiner Ausgabe des Aeschines *Ἡγήσανδρος ἐκεῖνος* stehen lassen.

Ganz ähnlich ergeht es uns bei den Pronomen *ὁδί*. Für die Verbindung von *οδί* mit einem Eigennamen steht uns gleichfalls nur je ein Beispiel zu Verfügung, Dem. XLIII, 26 *τῷ δέ γε Μαχαρτάτῳ τοδί*, und Arist. Ach. 175 *Ἀμφίθεος ὁδί*. Das zweite Beispiel würde uns auf die Vermuthung bringen können, dass auch für *ὁδί* die oft erwähnte Regel Geltung habe und dass demnach die angeführte Stelle des Demosthenes einer Verbesserung bedürfe, also zu schreiben wäre *τοδί γε Μαχαρτάτῳ*.

Einer Verbesserung in dieser Weise bedarf diese Stelle allerdings, aber nicht aus dem supponirten Grunde. Wenn wir nämlich uns nach dem Gebrauche des einfachen Fürwortes *ὅδε* umsehen, werden wir inne, dass dasselbe beinahe regelmässig ohne den Artikel bei Eigennamen steht; so hat z. B. Plato immer diese Construction, Apol. Socr. 22 *Χαιρεφῶν ὅδε*, Laches 1 sqq *Καλλικλῆς ὅδε*, Gorgias 1 *Γοργίας ὅδε*, Hipp. min. 2 *Εὔδικος ὅδε*, Parmen. 2 *Ζήνων ὅδε*, Conviv. 5 *Φαίδρου τοῦδε* und an vielen anderen Stellen. Aus diesem Grunde

also, und nicht wegen des *ἱ δεικτικόν*, ist für *τῷ δέ γε Μαχαρτάτῳ τοδί* zu schreiben *τοδί γε Μαχαρτάτῳ*, wodurch auch die auffällige Häufung *τῷ δέ γε — τοδί*, sowie die oftmalige Wiederholung der Silbe *-τω* vermieden wird. Sodann ist auch sehr leicht erklärlich, wie die jetzige Lesart aus der ursprünglichen entstanden ist, indem durch die Endsilbe von *Μαχαρτάτῳ* verleitet, der Abschreiber das frühere *τοδί* wiederholte, worauf dann das erste in *τῷ δέ* getrennt wurde, um den in dem doppelten *τοδί* liegenden offenbaren Fehler zu beseitigen und einen lesbaren Text herzustellen.

Die den besprochenen Fürwörtern am nächsten stehenden Pronominaladjectiva finden sich nicht bei Eigennamen, weshalb von ihnen erst später die Rede sein wird.

Der Gebrauch der durch das *ὁδὶ δεικτικόν* verstärkten pronomina demonstrativa in Bezug auf Personen, welche nicht durch Eigennamen bezeichnet sind, fällt mit dem Gebrauch dieser Pronomina bei nominibus appellativis überhaupt zusammen, und haben wir uns hierbei, abgesehen von den Fällen, wo Personen durch Appellativa bezeichnet werden, cfr. z. B. pag. 21, und welche sich im Gebrauche durch nichts von den übrigen unterscheiden, zugleich über das Vorkommen des *ἱ δεικτικόν* in Bezug auf unpersönliche Dinge zu orientiren. Dabei müssen wir eine doppelte Anwendung constatiren, nämlich:

1) in Beziehung auf Sachen;
2) bei Zeitbestimmungen.

In Bezug auf Sachen kommt das *ὁδὶ δεικτικόν* sehr häufig vor und zwar nicht nur bei Hinweis auf Concreta, welche wirklich körperlich, greifbar und sichtbar vorhanden sind, sondern auch im Hinweis auf Abstracta, welche erst durch die äusseren Umstände, durch die Rede selbst zu geistiger Anschauung gebracht und für die Hörer gegenwärtig sind. Weitaus zum grössten Theile betreffen diese Ausdrücke den gerade gegenwärtigen Process oder die Rede selbst, wie *πρᾶγμα*, *κίνδυνος*, *ἀγών*, *γραφή*, *δίκη* etc., wozu vergl. Rauchenstein zu Lys XXIII, 1, 10. Solche Beziehungen finden sich Lys. XXIII, 1. Dem. XXXV, 5. LVI, 48. Hyp. I,

27, 5. 28, 9. (*πρᾶγμα*); Isocr. XV, 25; 97. (*κίνδυνος*); Lys. XIX, 1. XXIV, 1. Isocr. XIX, 2. Lyc. 2. Dem. XVIII, 1, 3, 5, 6, 8, 209. XIX, 1. XXV, 1, 69. XXXIII, 3. XLIV, 7. XLVIII, 55. LIX, 1, 112. Aesch. I, 89. Din. II, 7. (*ἀγών*) Isocr. XV, 106. Dem. XVIII, 8. XXIII, 18, 186. LIX, 1 (*γραφή*); Ant. VI, 33. Isocr. XIX, 41. Dem. XXX, 34. LI, 37. XXXV, 46. XXXVI, 53. XXXVII, 50. LIV, 1. XXXVIII 6 (*δίκη*) Lys. XXIII, 10 (*ἀντιγραφή*). Dem. XXXII, 2 (*ἔγκλημα*)

Oft auch wird durch das *ἰ δεικτικόν* auf den in einem Worte ausgedrückten Kern der Verhandlung oder Rede hingewiesen. Dem. XLIV, 61. XLIII, 3 (*κλῆρος*); XXIII, 7. 15, 41 und öfter (*ψήφισμα*); Aesch. I, 1 (*δοκιμασία*); Dem. XIX, 256 (*εὐθύνα*); Dem. XV, 3 (*ὁ τελευταῖος πόλεμος*), oder auf die Rede, die Worte des Sprechers selbst, Dem. XIX, 179. Isaeus XI, 3.

Bezieht sich das durch das *ἰ δεικτικόν* verstärkte Pronomen auf Concreta, auf wirklich greifbar vorhandene Gegenstände, so sind die am meisten vorkommenden Fälle diejenigen, in denen der Sprecher auf vorliegende, theils zum Gebrauch bereite, theils bereits verlesene Urkunden, als Gesetze, Zeugenaussagen und ähnliche Actenstücke hinweist Hierher gehört auch der grösste Theil der Fälle, in denen das *ἰ δεικτ.* mit dem Pronomen ohne Substantivum steht; cfr. Westermann zu Dem. VIII. 8 und unten pag. 35.

Diese Anwendung findet sich mit *νόμος* bei And. I, 86, Lys. X. 18. Isocr. XIX, 18. Isaeus III, 38. VI, 9. Dem. XX, 96. XXI, 49. XXIII, 37. XXIV, 9, 19, 32, 57. XXVII, 58. XXXIII, 2, 3. XXXVII, 18, 33. XL, 39. XLIII, 75. XLVI, 10, 13, 24. XLVIII, 6. LVIII, 10. LIX, 52; mit *ψήφισμα* bei And. I, 80, 85. II, 24. Lys. XIII, 55. Dem XVIII, 28, 163, 223. XX, 115, 116. XVIII, 28. XLVII, 20. L, 6; mit *μαρτυρία* Isaeus II, 34. VIII, 13. Dem. XIX, 266. XXVII, 33. XXXVI. 19, 21, 48, 62. XXXIX. 36. LIV, 36. mit *βιβλίον* Dem. XXXVI, 40. *ἀπογραφή* Dem. XLI, 28. *δόγμα* Dem. XXV, 62. *ἔγκλημα* Dem. XXXIX, 38. *σανίδιον* Aesch. III, 200. *γράμματα* Isaeus VI, 49. *ἐπίγραμμα* Dem XVIII, 289. *ἐλεγεῖα* Dem. XIX, 254.

Mitunter hat es auch Bezug auf die Oertlichkeiten, welche dem Redner sowohl als dem Publikum gleichmässig vor Augen sind, so *τουτὶ τὸ βῆμα* Dem. I, 8. *δικαστήριον* Dem. XVIII, 123. XXIII, 75. XXV, 77, 83. *ἀκρόπολις* Dem. XIX, 272. *πόλις* And. I, 1. Isocr. VI, 23, 82. Dem. XIV, 25. *Ἑλλάς* Dem. XIX, 312. In anderen Verbindungen kommt es nur vereinzelt vor, so mit *τρόπος* Hyp. III, 29, 6. *οἶκος* (Stammbaum, Geschlecht) Dem. XLIII, 48, 50. *ἔχθρα* Dem. LVIII, 39 und mit substantivisch gebrauchten Adjectiven und Participien, wie *ταυτὶ τὰ ἀγαθά* Isaeus II, 35. *ταυτὶ τὰ λοιπά* Isaeus II, 40. *ταυτὶ τὰ γεγενημένα* Din. I, 38. *τὰ τελευταῖα ταυτί* Dem. XXV, 50. *ταυτὶ πάντα* Isaeus VIII, 9. Dem. XVIII, 196. XXXVII, 23, 25. *ἅπαντα ταυτί* Isaeus X, 5. *τουτὶ τὸ μέγα καὶ δεινόν* And. II, 2.

Bei der Beziehung des *ἰῶτα δεικτικόν* auf die Verhandlung selbst und die damit zusammenhängenden Dinge überwiegt die temporale Bedeutung desselben die locale, während diese wieder rein vorhanden ist in der Verbindung mit concreten Dingen, wie Actenstücken und dergleichen. Rein temporale Bedeutung erhält das *ί*, wenn es bei Zeitbestimmungen steht und zwar gilt hierbei, dass durch das *ί* stets die Gegenwart bezeichnet wird, das logische Praesens, wohingegen grammatisch ein anderes Tempus stehen kann, doch wird der Ort, darüber zu sprechen, eher bei *νυνί* sein als hier, wo wir es mit dem hinweisenden Fürwort zu thun haben. Bei diesem haben wir zu unterscheiden Zeitbestimmungen, welche durch Zahlangaben ausgedrückt sind, und Zeitbestimmungen ohne solche. Die ersteren kommen bei weitem öfter vor und zwar wird in diesem Falle der temporale Accusativ in Verbindung mit Ordinalzahlen gesetzt, wie *ἔτος τουτὶ τρίτον* etc., worüber vergl. Krüger, gr. Sprachl. 46, 3, 1.

Frohberger zu Lys. XXIV, 6 übersetzt dies „ab hinc tres annos“, und sagt, eine Zeitbestimmung solcher Art fixire entweder von der Gegenwart aus, selten von einem Puncte der Vergangenheit selbst aus — was überhaupt nur für die Fälle Anwendung finden kann, wo das Pronomen ohne das

ἰ δεικτ. steht einen Punct in der Vergangenheit („jetzt vor") oder umfasse den Zeitraum von diesem Puncte aus zur Gegenwart, „jetzt seit."

Rauchenstein zu derselben Stelle übersetzt es: „tertius nunc agitur annus" und fasst es als Nominativ, wozu er *ἐστί* supplirt, wogegen sowohl Stellen wie Dem. VIII, 2 *ἐνδέκατον μῆνα τουτονί*; Dem. IX, 23 *τουτονσὶ τοὺς τελευταίους χρόνους*, als auch Frohberger a. a. O.; Westermann und Rehdantz zu Dem. III, 4; Krüger a. a. O. sprechen.

In dieser Verbindung findet sich *ἔτος εἰκοστὸν τουτί* Lys. X, 4. XI, 1. *τρίτον ἔτος τουτί* Dem. XXI, 13. Lys. XXIV, 6. *ἔτος τουτὶ τρίτον* Dem. LIV, 3; Aesch. II, 149. *τρίτον ἢ τέταρτον ἔτος τουτί* Dem. III, 4 (über die Erklärung dieser Stelle cfr. Westermann dazu. Aehnliche Ungenauigkeiten in Folge der Rechnung nach Archonten siehe Pack im Hermes XI, pag. 183 und 193.): *ἐνδέκατον μῆνα τουτονί* Dem. VIII, 2. *δεύτερον ἔτος τουτί* Dem. LVI, 3; 35. *ἔστιν ἡμῖν τουτὶ πέμπτον καὶ τετταρακοστὸν ἔτος* Aesch. I, 49.

Bedeutend seltener finden sich die Zeitbestimmungen ohne Zahlangabe, nämlich Dem. IX, 23 *τουτονσὶ τοὺς τελευταίους χρόνους* Isocr. VI, 3; 21. *μέχρι ταυτησὶ τῆς ἡμέρας*; Isocr. XV, 28; 97. *μέχρι ταυτησὶ τῆς ἡλικίας*, wozu noch beispielsweise hinzuzufügen wäre Plat. Prot. 2 *τῆς παρελθούσης νυκτὸς ταυτησί* (cfr. hierzu Krüger Spr. 47, 2, 4).

Ohne Substantivum findet sich in temporaler Beziehung das pron. Dem. Aristoph. nub. 431 *ἀπὸ τουδί* von jetzt ab.

Was nun den Gebrauch des Artikels bei dem durch das *ἰ δεικτικόν* verstärkten Pronomen in Verbindung mit nominibus appellativis angeht, so erwähnen Cobet und Franke an den angeführten Stellen davon nichts; Scheibe sagt l. l. „nominibus appellativis haud raro praefigitur articulus," aber irrig. Genauer drückt sich aus Rauchenstein zu Lys. XIII, 16: „Bei Hinzufügung des pron. dem. in localer Bedeutung wird vor dem nom. propr., nicht aber vor dem nom. appell. (s. XXIII, 10) der Artikel weggelassen und dem Pronomen das Iota demonstrativum beigefügt, wenn auf die anwesende

Person gezeigt wird: §. 13. 26. 38 u. a. Krüg. 50, 11. 22. Dagegen kann der Artikel stehen, wenn *οὗτος* nicht local ist wie §. 55; 73."

Indessen ist auch dies noch nicht genau genug. Aus den pag. 30—33 angeführten Stellen geht vielmehr hervor, dass der Artikel bei den nom. appell., sowie bei den substantivisch gebrauchten Adjectiven und Participien stets steht, ausgenommen wenn Zahl- oder Werthangaben zu dem Substantivum hinzugefügt sind, wohin namentlich die Fälle pag. 3[illegible], sowie Dem. XXIII, 75 *τρίτον τουτὶ δικαστήριον*; Dem. XXXIX, 36 *δύο ταυτασὶ μαρτυρίας*; Dem. XXXVII, 50 *δυοῖν ταλάντοιν ταυτηνὶ φεύγω δίκην* gehören, und wenn *πᾶς* resp. *ἅπας* das durch das *ί δεικτ.* hervorgehobene Wort ist, wozu cfr. pag. 32. Die einzige Ausnahme hiervon macht Dem. LVIII, 56 *καθημένους τουτουσί*, wo der Artikel zu ergänzen ist.

Bei den Pronominaladjectiven *τοιουτοσί* etc. bei welchen ja auch in der einfachen Form der Artikel sowohl fehlen als gesetzt werden kann, ist der Gebrauch schwankend, doch überwiegt das Vorkommen derselben ohne den Artikel: Dem. XLVIII, 56 *τοιουτοσί ἐστιν ἄνθρωπος*; XLIII, 38 *μάρτυρας τοσουτουσί*; XVIII, 45 *τοιουτονί τι πάθος*; XXXII, 4 *ἀδίκημα τοιουτονί*; XLIII, 72 *πόλεως τηλικαυτησί*; XVIII, 279 *τοσουτουσὶ λόγους*; Aesch. I, 49 *τοσαυτασὶ πολιάς* (scil. *τρίχας*); Isocr. XV, 33 *εἰς ἀγῶνα τηλικουτονί*, während der Artikel steht Dem. XXV, 23 *τῆς ἀσθενοῦς τοιαυτησὶ κιγκλίδος*; LVIII, 65 *τοὺς δὲ τοιουτουσὶ συκοφάντας*; (VIII, 22; 35 *πάντα τὰ τοιαυτί*). Dabei ist noch über diese Wörter zu bemerken, dass sich das pag. 12 mit aufgeführte *τυννοῦτος* resp. *τυννουτοσί* nicht bei den Rednern, sondern nur bei Aristophanes vorfindet, Ach. 367, eq. 1220, nub. 392, 819, 878 ran. 139, av. 1132, und dass schon der Bedeutung derselben gemäss, besonders bei *τοιοῦτος* u. ähnl. nicht immer gerade die äussere Erscheinung der besprochenen Person oder Sache Gegenstand des Hinweises ist, sondern ihre Eigenschaften, wie sie in der Rede selbst geschildert sind oder aus derselben hervorgehen, wozu vgl. Lys. XIII, 61 (pag. 39).

Sehr häufig werden diese Wörter, sowohl die pronomina demonstrativa als auch die Pronominaladjectiva, ganz ohne Nomen angewandt, jedoch gilt auch hierfür, dass dadurch nur eine wirklich anwesende, meist aus dem Zusammenhange leicht erkennbare Person oder Sache bezeichnet wird, wobei man im Nothfall eine entsprechende Geste hinzu zu denken hat. Oft kommt dies allein stehende Pronomen vor in der Aufforderung des Redners an den *γραμματεύς*, die bereitliegenden Actenstücke zu ergreifen und vorzulesen, und zwar steht da entweder das Neutrum, oder das Demonstrativum richtet sich in Genus und Numerus nach dem zu ergänzenden Substantivum.

Das Neutrum findet sich Isaeus VI, 42 *λαβὲ ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι*; Dem. XVIII, 214. *λέγε ταυτὶ λαβών*; Dem. XVIII, 305 *λέγε μοι ταυτὶ καὶ ἀνάγνωθι*; Dem. XIX, 270 *ταυτὶ λαβὼν ἀνάγνωθι, γραμματεῦ*; Dem. XXIII, 178 *ὁ μὲν Κερσοβλέπτης ὑμῖν ἐπιστέλλει ταυτί . . . οἱ δ' ἕτεροι ταυτί. λέγε αὐτοῖς.* Das Fem. Plur. steht Dem. XXIII, 176 *λαβέ μοι καὶ λέγε ταυταὶ* (scil. *τὰς συνθήκας*); Dem. XXVIII, 13 *λέγε ταυτασί* (scil. *τὰς μαρτυρίας*). Sonst weist das Neutrum meist auf kurz vorher oder unmittelbar nachher in der Rede erwähntes hin, z. B. Dem. XXIV, 72 *τουτὶ πάντων τῶν γεγραμμένων ἐστὶν δεινότατον*; Dem. XXXVII, 27 *τουτὶ ἀναιδές ἐστιν*; And. I, 22 *ταυτὶ ἔλεγεν ἂν ὁ Σπεύσιππος*; Aesch. I, 41 *ταυτὶ λέγω* etc.

Hierher gehört auch der Gebrauch des *ἰῶτα δεικτικόν*, soweit es ohne Nomen steht, bei Aristophanes. Oft ist der Gegenstand, auf den es hinweist, aus den Worten der handelnden Personen nicht sofort erkennbar, und hat man sich daher die gemeinte Sache als auf der Bühne befindlich und allen Zuschauern vor Augen stehend zu denken, so dass die nähere Bezeichnung derselben durch Genus und Numerus des Demonstrativpronomens genügte, cfr. Teuffel zu Ar. nub. 1146 und Kock zu Ar. ran. 160. Solche Stellen finden sich z. B. Ach. 1042. eq. 493. 784. 891. nub. 1146. ran. 160. 1504. vesp. 858. Mehr dergleichen siehe bei Kock a. a. O.

Aehnliche, nur durch den Anblick des Theaters, der Bühne und der darauf befindlichen Gegenstände verständliche Beziehung haben die Fälle, in denen das Pronomen οὗτος auf ein im Theater befindliches Götterbild hinweist, mag dies nun blos als Decoration oder um das dem Dionysoscultе geweihte Gebäude als heiligen Ort zu bezeichnen, dort aufgestellt sein. So heisst es Thesm. 134 μὰ τὸν Ἀπόλλω τουτονί, wo schon der Gebrauch des Artikels darauf deutet, dass das Ἀπόλλω als nomen appellativum, wenn ich so sagen soll, anzusehen ist, als beliebige Bildsäule des Gottes, wie sie, wenn wir das Theater als Cultusstätte des Dionysos und der Musen ansehen, sicher nicht fehlte, ja vielleicht mehrfach vorhanden war in verschiedener Auffassung, wodurch die Bedeutung des Ἀπόλλων als Eigenname noch mehr abgeschwächt würde. Bei dieser Auffassung hätten wir etwa an Apollo als Μουσαγέτης zu denken, während man auch, falls man sich das Bild als auf der Scene befindlich und zur Decoration derselben gehörig vorstellt, dafür den Ἀπόλλω ἀγυιᾶς zu substituiren hätte, da die Scene eine Strasse oder einen freien Platz vorstelle. Blos als Decoration ist wohl anzusehen Poseidon Hippios nub. 83, νὴ τὸν Ποσειδῶ τουτονὶ τὸν ἵππιον, dessen Bild der eifrige Sportsmann Pheidippides sicherlich an oder in seinem väterlichen Hause angebracht hatte.

Nachdem wir so den Gebrauch der durch das ἱ δεικτ. verstärkten Fürwörter ohne Rücksicht darauf, ob sie sich auf wirklich anwesende, vorhandene Personen oder Sachen beziehen oder nicht, besprochen haben, bleibt uns noch übrig, die Fälle zu untersuchen, in denen sich das ἱ δεικτ. auf Abwesende bezieht. Diese Art der Anwendung ist jedenfalls auffällig und hat zu den mannigfachsten Bemerkungen Anlass gegeben, daher wohl von Wichtigkeit sein wird, genauer darauf einzugehen, so selten auch im Ganzen ein solcher Gebrauch ist; bei Demosthenes treffen wir zehn, bei Lysias nur einen derartigen Fall an, während die übrigen Redner gar kein Beispiel davon aufweisen.

Hören wir zunächst die Ansichten Anderer, so finden wir, dass sich Cobet sehr absprechend darüber äussert, so dass es scheint, als ob er eine solche Anwendung gänzlich verwirft [6])

Das von ihm angeführte Beispiel (Lys. XIII, 55) ist allerdings der Art, dass man beinahe genöthigt ist, selbst gegen die Autorität der Handschriften, welchen Bekker und die Züricher Herausgeber folgen, mit Scheibe nach Dobree's Vorschlage das *ί* zu tilgen, indem die Person, auf welche es sich bezieht, Hagnodorus, einestheils nur einmal überhaupt erwähnt wird, und anderentheils so wenig als allgemein bekannt vorausgesetzt wird, dass der Redner den erklärenden Zusatz *Κριτίου κηδεστὴς τοῦ τῶν τριάκοντα* selbst für nöthig hält.

Schaefer zu Dem. XIX, 75 sucht diesen Gebrauch, dessen Vorkommen er anerkennt, dadurch zu erklären, dass er sagt: „est demonstratio temporis, non loci: hos quos nunc servastis. Plat. Gorg. 503 c. *Περικλέα τουτονὶ τὸν νεωστὶ τετελευτηκότα.*“ Ihm folgt Rehdantz in den Indices seiner Ausgabe der Philippischen Reden s. v. *οὑτοσί* und in der Anmerkung zu Dem. IX, 12, wobei er zugleich darauf hindeutet, in welcher Weise man sich hier und bei ähnlichen Verbindungen das *ί δεικτ.* noch erklären könnte, ohne gerade eine Beziehung auf Abwesende annehmen zu müssen. Er geht jedoch darin zu weit, dass er umgekehrt Dem. IX, 72, wo nichts gegen die wirkliche Anwesenheit des genannten Polyeuctos spricht, ohne Noth dessen Gegenwart in Frage stellt, weil ausser dem demonstrativen *ί* auch kein Beweis für dieselbe vorhanden ist.

Sehr kurz fasst sich Westermann zu Dem. IX, 12, indem er dazu nur bemerkt: „mit Beziehung auf allbekannte Vorgänge,“ also weder locale noch temporale Bedeutung des *ί δεικτ.* hierin findet. Am ausführlichsten handelt davon Scheibe in den lectiones Lysiacae und liefert hier die ein-

---

[6]) Cobet de arte interpr. pag. 95. ... contra *οὑτοσί* non nunquam inepte de absente occurrit, ut (Lys.) pag. 135. *οὑτοσὶ οὖν* pro *οὗτος*.

fachste und ungezwungenste Erklärung für diese Erscheinung, indem er sagt, dass man sich hierbei zu denken habe, der Redner stelle sich in lebendigem Vortrage die Person, von der er spricht, und die ja auch in allen Fällen eine allgemein bekannte ist, als wirklich gegenwärtig vor und weise so auf sie hin, als ob sie ihm und seinen Zuhörern persönlich vor Augen stände. In der angeführten Stelle [7]) spricht Scheibe auch von Sachen, muss jedoch dabei andere Schriftsteller im Auge haben, denn bei den Rednern kommt das *ί δειχτ.* in Beziehung auf abwesende Concreta, und von denen kann doch nur die Rede sein, nirgends vor. Einige Zeilen weiter kommt Scheibe auch auf die erwähnte Stelle Lys. XIII, 55 zu sprechen, wobei ihm jedoch ein kleiner Irrthum widerfahren zu sein scheint. Er sagt dort: „Contra in Lys. or. 13, 55 Dobraeus *οὗτος οὗν* pro *οὑτοσὶ οὗν* et Bekkerus in or. 11, 3 *ἀπεκτόνασι τοῦτον* pro *τουτονί* recte correxisse videntur. Illic enim Critias designatur dudum occisus, hic definitio affertur, in qua *ι* demonstrativum usurpari non potest.“ Scheibe bezieht also das *οὗτος οὗν* Lys. XIII, 55 auf Critias und erklärt deshalb das *ί δειχτ.* für unzulässig, weil Critias längst todt sei. Dass indess auch in Bezug auf Todte, wenn sie nur als allgemein bekannt und in der Rede als gegenwärtig gedacht zu fassen sind, das *ί δειχτικόν* vorkommt, zeigen Stellen wie Plat. Gorg. 503c *Περικλέα τουτονὶ τὸν νεωστὶ τετελευτηκότα* oder Dem XVIII, 243. Das *ί* deshalb zu tilgen, wäre also kein Grund vorhanden gewesen, da Critias allgemein bekannt war und in einem Processe, der gegen ein hervorragendes Werkzeug der Dreis-

---

[7]) Sie lautet a. a. O. pag. 26. Ceterum *οὑτοσί* dici etiam non praesentem recte observavit Weberus ad Dem. Aristocrat. pag. 152. Sed quod vir doctissimus ait, tum notum significari hominem, id ut verum esse non infitior, tamen non satisfacit definiendo usui. Oratores enim, quotienscumque hac forma de homine vel de re absente utebantur, cogitandi sunt intendisse digitum, tamquam homo aut res adesset. Dem. de f. leg. 229 *ἐπρέσβευσάν τινες ὡς Φίλιππον τουτονί* „zu dem Philipp da drüben,“ eodemque modo explicandum est quod in Aristoc. 107 legitur *Ὀλυνθίους τουτουσί*. Cfr. etiam Frankius in specimine novae edit. Aeschineae pag. 21.

sig gerichtet war, wohl Allen besonders deutlich vor Augen stand. Nun ist aber, wie ich schon oben pag. 38 angedeutet habe, das *οὗτος οὖν* nicht zu beziehen auf Critias, der nur in einem casus obliquus erwähnt wird, sondern jedenfalls viel natürlicher auf Hagnodorus, das Subject des vorhergehenden Satzes, der auch allein Interesse an der im folgenden mit *οὗτος οὖν* eingeleiteten Satze erzählten Handlung hat, und in Bezug auf diesen ist, wie bereits gesagt, das *ί δεικτ.* nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend. Was den anderen von Scheibe angeführten Fall Lys. XI, 3 angeht, so leuchtet wohl jedem ein, dass in einem ganz beliebig gewählten Beispiel: *ὅσοι ἀνδροφόνοι τινός, καὶ ἀπεκτόνασι τοῦτον*, und in Beziehung auf das unbestimmte *τις* eine derartige Verstärkung des Demonstrativpronomens ganz und gar nicht am Platze ist.

Betrachten wir nun die einzelnen Fälle, in welchen das *ί δεικτ.* sonst noch in Bezug auf Abwesende vorkommt, etwas näher, so finden wir zunächt in 9 von den 11 Stellen die klare Bestätigung des pag. 38 gesagten, dass nämlich nur allgemein bekannte und gleichsam als anwesend gedachte Personen durch das demonstrative *ί* bezeichnet werden, indem an drei Stellen, Dem. XIX, 229. XXIII, 111, 121. Philipp von Macedonien. der doch allen Athenern so vor Augen stand, als ob er persönlich zugegen wäre, an den sechs übrigen, Dem. IX, 12. XVI, 4. XIX, 75. XXIII, 107, 211, 212, Völker, welche zur Zeit der Rede in näherer, freundlicher oder feindlicher Berührung mit dem athenischen Volke standen, und von denen, resp. deren Beziehungen zu den Athenern die Rede war, dadurch gekennzeichnet werden. Ausser in diesen Stellen steht das *ί δεικτ.* so nur noch Dem. XVIII, 243 in fingirter Rede von einem Verstorbenen, wo auf dessen Grab hingewiesen wird, und der Sprechende als am Grabe stehend vorgestellt ist, so dass man hier ebenso gut eine körperliche Anwesenheit des Bezeichneten annehmen könnte, und Lys. XIII, 61 *ἐκεῖνος μὲν τοίνυν καὶ ὑπὸ σοῦ ἀπολλύμενος τοιουτοσὶ ἐγένετο*, wo gar nicht auf die Person des durch die Schuld des Agoratos hingerichteten Ari-

stophanes, sondern (cfr. das pag. 34 über die Pronominaladjectiva gesagte) auf die im vorhergehenden Paragraphen enthaltene Schilderung desselben hingewiesen wird, wie auch Rauchenstein z. d. St. bemerkt. Auch Aristophanes, dem als Dichter doch eine grössere Freiheit nachgesehen werden könnte und müsste, macht verhältnissmässig selten Gebrauch vom *ἰῶτα δεικτικόν*, wo es sich um Abwesende handelt, nämlich nub. 1473. eq. 131. 203. 1196. 1375. vesp. 67. 134. Ebenso wie die Redner beschränkt er den Gebrauch auf Personen oder doch persönlich gedachte Wesen, wie der *Δῖνος* nub. 1473, der freilich von Strepsiades komischer Weise als *δῖνος*, also als Appellativum (daher der Artikel) aufgefasst wird.

Der Gebrauch der Pronomina und Pronominaladjectiva dürfte in Vorstehendem genügend behandelt sein; es ist nun noch erforderlich, auch die übrigen Wörter, welche das demonstrative *ι* annehmen, eingehender zu betrachten. Beginnen wir mit den Localadverbien *ἐνταυθί*, *δευρί*, *ἐνθαδί*, *ἐντευθενί* und *ἐνθενδί*, so finden wir, dass alle diese Adverbia bereits ohne das *ι* einen Bezug auf die gegenwärtige Localität ausdrücken, ein Verweilen an derselben, eine Bewegung nach derselben hin oder von ihr weg, so dass also durch das Hinzutreten des demonstrativen Suffixes *ι* die Bedeutung dieser Wörter keineswegs modificirt, sondern nur ihre Beziehung auf die gegenwärtige Localität verstärkt und hervorgehoben wird. Daher rührt es, dass *ἐνταυθί*, welches 17 mal (Dem. VI, 30. XIV, 25. XV, 22. XVII, 5. XIX, 81, 311. XX, 106. XXIII, 51. XXIV, 82. XXVII, 54. XXXVII, 33. XXXIX, 3. XLI, 20, 24. XLVIII, 50. Aesch. II, 50, 85), *δευρί*, welches 6 mal (Dem. XVII, 3. XVIII, 232. XLIV, 14, 44 Exord. XII, Aesch II, 169), *ἐνθαδί*, welches 2 mal (Dem. XIX, 225. LX, 1) vorkommt, sich meistentheils auf die dem Redner zunächstliegenden Dinge beziehen: auf die Rednerbühne, auf welcher er selbst steht, auf den Gerichtshof, vor welchem er spricht, auf die Volksversammlung, welche der Rede lauscht, während in *ἐντευθενί* Lys XIII, 67 besonderer Nachdruck darauf gelegt wird, dass die Wegfüh-

rung des Sclaven gerade von Athen aus geschah, und Dem. XLII, 26 der Redner dem *γραμματεύς* mit dem Finger die Stelle bezeichnet, von wo er weiter lesen soll.

Weitere Besonderheiten des Gebrauches dieser Wörter finden sich nicht, sodass wir also zu den nächsten der noch zu besprechenden, den von dem Demonstrativpronomen abgeleiteten Adverbien *οὕτως* und *ὧδε* übergehen können. Diese weisen, wie Rehdantz in den Indices zu seiner Ausgabe der philippischen Reden s. v. *οὕτως* ebenfalls bemerkt, am naturgemässesten auf den Sprecher selbst zurück, wo nichts Anderes angegeben ist, z. B. *τὸν οὑτωσὶ πρὸς ἡμᾶς διακείμενον* Isaeus I, 33. Aesch. III, 127, nämlich: wie ich eben dargestellt habe, und zeigen so in dem Hinweis auf vorangegangene oder nachfolgende Erklärungen und Schilderungen einige Aehnlichkeit mit den Pronominaladjectiven Ueber ihren Gebrauch ist noch besonders zu bemerken, dass die verstärkten Formen *οὑτωσί* und *ὡδί* in einzelnen Phrasen die einfachen Adverbia beinahe ganz verdrängt haben, so in den Verbindungen: *οὑτωσὶ διαλογίζεσθε, οὑτωσὶ δὲ λογίζεσθε, οὑτωσὶ δὲ σκοπεῖτε, σκέψασθε γὰρ οὑτωσί* u. ähnl. Lyc. 32. Dem. XVIII, 244. XXV, 86. Aesch. III, 179. Hyp. I, 28, 12. Dem. X, 37. XXI, 75. 88, 160. XXIII, 67. 130. XXV. 3. 38. XXXVIII, 12; dasselbe mit *ὡδί* Dem. IX, 3. X, 2. XX, 131. XXII, 60. XXIII, 19. XXV, 96. XLV, 11 und in Verbindung mit Adverbien, namentlich *σαφῶς, φανερῶς, ἑξῆς* (*ἐφεξῆς*), Dem. III, 11. XX, 97. XXIII, 48, 53. XXXVI, 26. XXIII, 85 XXVII, 29. XXXII, 11. XXXV, 27. VIII, 55. X, 57. XXI, 119. XXIII, 62.

Dass die Form *ὡδί* nur bei Demosthenes gebräuchlich ist, ist schon oben, pag. 23 erwähnt; nachzutragen wäre vielleicht noch, dass auch Xenophon ausschliesslich *οὑτωσί*, nie *ὡδί* setzt. So häufig, wie die Redner, wendet Aristophanes diese Formen nicht an, auch vermisst man bei ihm die erwähnten formelhaften Verbindungen, doch hat auch er Zusammenstellungen wie *οὑτωσί σοφῶς* Ach. 401. *οὑτωσί σφόδρα*

nub. 135. ran 88. Plut 1101, mit welchem letzteren zu vergleichen ist *οὑτωσὶ σφοδρῶς* Dem. XVIII, 14. Im Ganzen gebraucht er *οὑτωσί* seltener als *ὁδί*, nämlich 7 mal, während letzteres 17 mal steht.

Konnten wir diese letzteren Fälle, in denen das *ὁῶτα δειχτιχόν* vorkommt, die Localadverbien und die Adverbia *οὗτος* und *ὅδε*, etwas kürzer besprechen, so erfordert das Letzte, was uns noch übrig bleibt, das *ἱ δειχτιχόν* bei *νῦν*, wieder genauere Betrachtung.

Der Gebrauch des Wortes *νυνί* ist schon mehrfach Gegenstand der Untersuchung gewesen, und zwar stellte zuerst F. A. Wolf die Behauptung auf[8], dass *νυνί* bei den Attikern nur mit dem Präsens verbunden werde, während *νῦν* mit allen drei Zeiten vorkomme. Zu den von ihm angeführten Stellen aus älteren Grammatikern liesse sich noch hinzufügen Timaeus lex. Plat. (Plat. opp. ed. C. F. Hermann vol. VI, pag. 404): *Νυνὶ ἐν τῷ ἐνεστῶτι χρόνῳ*, sowie Ammonius pag. 99, indessen ward diese Ansicht Wolfs bereits von Lobeck[9] dahin eingeschränkt, dass *νυνί* nur nicht mit dem Futurum gesetzt werden dürfe, ausser wenn es für *ἄρτι* stehe. Der Ansicht Lobecks schliesst sich an Breitenbach zu Xen. Oec. 20. 24. Cobet, Scheibe und Franke erwähnen, soweit mir bekannt, das *νυνί* und seinen Gebrauch nicht.

So richtig die Lobecksche Beschränkung der Wolfschen Behauptung ist, so ist doch auch das zu Phrynichus gesagte

---

[8]) Wolf Demosth. Leptin. pag. 242: Contra suo loco relictum *νυνί* intelligi adhuc, usus vetat Atticus, qui *νυνί* in uno praesenti tempore ponit, quum *νῦν* sit trium temporum. Vere hoc ex Heraclide docuerunt Etym. magn. pag. 608 et Eustath. ad Odyss. Σ p. 1840.

[9]) Lobeck, Phrynichus pag. 19 *νῦν, νῦν δή, νυνί* veteres Grammatici negant in futuro tempore usurpari posse, quam ad regulam haec addenda et exceptio, si pro *ἄρτι* sint posita. *νυνί* c fut. Aristoph vesp. 151. eqq 483 eccles 620. Isocr. ad Callim. 15, 661. Dem. de Megalop. 203, 26. c. Pantaen. 984, 3 (hic cod. *νῦν*) c. Androt. 594, 5. c. Leoch. 1094, 9, quibus Heraclidis canon a Wolfio probatus ad Leptin. p. 242 redarguitur. Cautior Nicephorus Gregoras Gramm. pag. 5 ed. Matth., hoc *νυνί* plerumque cum praesenti construi affirmat, quae eadem leguntur in Grammaticis Hermanni pag. 327.

einer genaueren Fassung fähig, und den Gebrauch des *νυνί* mit den verschiedenen Zeiten festzustellen, mag nun unsere Aufgabe sein. Stoff dazu bieten die Redner und Aristophanes genug dar.

Wie bei den Fürwörtern die hinweisende Kraft derselben durch das *ί δεικτ.* auf eine bestimmte, anwesende Person oder Sache concentrirt wird, wie bei den Localadverbien die Beziehung derselben auf die dem Sprecher am nächsten liegenden Oertlichkeiten durch das demonstrative *ί* hervorgehoben wird, wie *οὕτως* und *ὧδε* bei Anfügung des *ί* auf die Worte des Redenden selbst zu beziehen sind und wie bei den pag. 32 sq. besprochenen Zeitbestimmungen stets die Gegenwart als Ausgangspunkt der angestellten Berechnungen anzusehen ist, so ist auch bei *νυνί* der eigentlich selbstverständliche Zeitpunkt die Gegenwart und daher das praesumtiv bei *νυνί* stehende Tempus das Praesens. Es ist daher ganz natur- und sachgemäss, dass bei weitem der häufigste Gebrauch der des Präsens ist, jedoch ist dabei der anderer Zeiten nicht ausgeschlossen, da es sich hier nicht um die grammatische, sondern, um mich so auszudrücken, um die logische Gegenwart handelt. Das meint auch Teuffel zu Ar. nub. 786, wo er liest: *τί νυνὶ πρῶτον ἐδιδάχθης;* und dazu bemerkt: „*νυνί* von einer Vergangenheit, die so nahe ist, dass für sie Gegenwart zu rechnen ist, wie *νῦν δή* (was Bergk schreibt). Vgl. 825 (*ὤμοσας νυνί*). Phot. p. 305, 22. *νυνί μ' ἔπεισας.* Ebenso von einer nahen Zukunft, Eccl. 630: *νυνὶ κρατήσει.*“

Daher finden sich auch ausser dem Praesens häufig genug andere Zeitformen, welche demselben nahe stehen, z. B der Aorist, oder Imperative, Conjunctive und Optative, welche nur die Zeitart, nicht auch die Zeitstufe bezeichnen, niemals aber steht bei *νυνί* das Plusquamperfectum und nur zweimal, Lys XXII, 12 und XXVI, 10, das Imperfectum, wobei es an der letzteren Stelle noch durch die angewendete hypothetische Periode mit der Voraussetzung der Nichtwirklichkeit bedingt wird, während in der ersten, wie weiter unten

gezeigt werden wird, *νυνί* in *νῦν* zu verwandeln ist. Aristophanes setzt das Imperfectum einmal, ran. 791 *νυνὶ δ' ἔμελλεν καθεδεῖσθαι.*

Gleicherweise entfällt in der Verbindung des *νυνί* mit dem Infinitiv und Participium, also hauptsächlich bei *ὥστε*, dem Acc. c. inf. und dem Gen abs. der allergrösste Theil auf das Praesens, sodann auf den Aorist; das Perfectum (als Participium) kommt nur achtmal vor. Dem Aristophanes ist diese Anwendung ziemlich fremd; er hat nur zweimal den Infinitiv und einmal das Participium Praesentis; eq. 351. 766. nub. 381.

Ziemlich oft steht *νυνί* ohne Verbum und haben wir hier zwei Fälle zu unterscheiden, nämlich den einen, viel häufigeren, dass einfach das vorhergehende Verbum oder ein demselben entsprechendes aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist, und den anderen, nur 7 mal vorkommenden, wo *νυνί* entweder adjectivisch bei einem Substantivum, oder (Dem. VI, 32) selbst substantivisch steht. Im ersten Falle, wo ein Verbum ergänzt werden muss, finden sich nur fünf Stellen, wo man ein anderes Tempus als das Praesens zu ergänzen hat, nämlich Ant. VI, 42. Isaeus V, 17, Dem. XIX, 79, XXVII. 13, Aesch I, 79. während die übrigen, 19 an der Zahl, das Praesens verlangen. Aristophanes hat diese Construction überhaupt nur siebenmal und ist dabei stets das Praesens erforderlich. Was den zweiten Fall angeht, also die Stellen And. II, 25 *ἀπὸ τῶν νυνὶ ἔργων*, Dem. IV, 14 Exord. XXI *τῇ νυνὶ βοηθείᾳ*, Dem. XVII, 3 *κατὰ τὸν νυνὶ χρόνον*, Dem. XXIII, 191 *τὰ τελευταῖα νυνί*, Aesch. III, 178 *ἐπὶ τῶν νυνὶ καιρῶν*, (zu welchem Gebrauch noch zu vergleichen ist *ὁ μὲν . . ἐνταυθὶ Λημοσθένης* Aesch. II, 85) und Dem. VI, 32 *τὰ νυνί*, so liegt auf der Hand, dass man allen diesen Stellen das Part. Praes. von *εἰμί* ergänzen könnte, ebenso wie bei der einzigen hierher gehörigen Stelle des Aristophanes, vesp. 754 *μὰ Δί' ἀλλ' ἄριστός ἐστι τῶν νυνὶ κυνῶν.*

Soviel über *νυνί* mit anderen Zeiten; mit dem Futurum, welches hauptsächlich den Gegenstand der Untersuchung Lobecks bildete, kommt es doch bedeutend häufiger vor, als

die dort angezogenen Beispiele vermuthen lassen. Die Redner bieten 17, Aristophanes 6 Beispiele davon dar, nämlich Isocr. XVIII, 35. Isaeus I, 30. IX, 24. XII, 8. Lys. XXVIII, 10. XXIX, 13. Dem. XI, 5. XVI, 7, XVII, 9. XXI, 7. XXII, 3. XXXVII, 58. XXXVIII, 21. XL, 60. XLIV, 45. Aesch. II, 25. III, 242. Arist. eq. 483. ran. 1223. vesp. 240. 448. pax 692. eccles. 630, wozu vielleicht noch Dem. XIX, 79 gerechnet werden kann, indem an dieser Stelle ein Futurum, etwa *δώσει*, zu ergänzen ist, während in Arist. vesp. 151 das *νυνί* jetzt allgemein in *νῦν* geändert ist. Wenn es nun auch scheinen mag, als ob das Futurum wenig Verwandtschaft mit dem Praesens hat, so kommen wir doch bei der genaueren Betrachtung aller dieser Stellen zu dem Resultat, dass der Zeitpunct, welcher durch das Futurum als zukünftig hingegestellt ist, niemals über den durch die Dauer der Verhandlung oder des Processes, in welchem die betreffende Rede gehalten ist, begrenzten Zeitraum hinaus fällt und somit nur die nächste Zukunft dadurch bezeichnet wird, weshalb man allerdings *ἄρτι*, sogleich, dafür setzen könnte. Nun ist aber jedenfalls die Zeit, welche durch den gemeinsamen Rahmen der Verhandlung eingeschlossen und abgegrenzt ist, unbedenklich als Gegenwart, wenn auch in weiterem Sinne, zu bezeichnen, und da mit Ausnahme der einzigen Stelle Lys. XXII, 12 *νυνὶ δ' ἐνίοτε τῆς αὐτῆς ἡμέρας ἐπώλουν δραχμῆ τιμιώτερον* auch die mit *νυνί* verbundenen tempora praeterita nur auf innerhalb dieses Rahmens liegendes hinweisen, ist wohl anzunehmen, dass *νυνί* an dieser Stelle falsch und *νῦν* dafür zu setzen ist. Diese Zusammengehörigkeit mit der gegenwärtigen Verhandlung selbst geht ganz besonders aus den formelhaften Verbindungen, in denen das Futurum bei *νυνί* steht, hervor, wie Dem. XXI, 7 *ἀγωνιεῖται δὲ καὶ κριθήσεται τὸ πρᾶγμα νυνί*; Dem. XXII, 3 *περὶ δ' ὧν οἴσετε τὴν ψῆφον νυνί.* XL, 60 *περὶ τούτων γὰρ ὑμεῖς νυνὶ τὴν ψῆφον οἴσετε.* XLIV, 35 *περὶ γὰρ ταύτης ἡ ψῆφος οἰσθήσεται νυνί.*

Wie bereits pag. 18 erwähnt, schwanken die Handschriften zwischen *ουτος* und *οὗτοσί* unendlich oft, und ebenso zwischen *νῦν* und *νυνί* etc. Hier hat man sich an die besten

codices zu halten, sobald das eine so gut stehen kann als das andere; jedoch darf man dann auch den speciellen Gebrauch des einzelnen Classikers nicht aus den Augen verlieren; bei Aristophanes entscheidet am Sichersten das Bedürfniss des Metrum. Ohne die allergenaueste Anwendung der Kritik kann überhaupt unsere ganze Untersuchung nicht zu sicheren Resultaten führen.

Inhalt:

I. Einleitung . . . . . 5.
II. Allgemeiner Theil . . . . . 6 — 16.
Apollonius Dyscolus über das *ἰῶτα δεικτικόν* . . . . 6.
Ursprung des *ἰῶτα δεικτικόν* . . . . . 7.
Gebrauch desselben . . . . . 8.
Verbindung desselben mit den einzelnen Wörtern . . . 12.
Das *ν ἐφελκυστικόν* beim *ί δεικτικόν* . . . . . 14.
III. Specieller Theil . . . . . 16—45.
Vorkommen des *ί δεικτ.* bei den einzelnen Rednern . . 17.
do. in den einzelnen Redegattungen . . . . 19.
a. Staatsreden . . . . . 19.
b. Gerichtsreden . . . . . 20.
ί δεικτ. in verächtlichem Sinne . . . 21.
c. epideiktische Reden . . . . . 24.
Isocrates . . . . . 24.
Ἰῶτα δεικτικόν beim Demonstrativpronomen . . . . . 25—39.
1. bei Eigennamen . . . . . 27.
2. bei nominibus appellativis 30
3. ohne Substantivum . . . . . 35.
4. in Bezug auf Abwesende . . . . . 36.
Ἰῶτα δεικτικόν bei den Localadverbien . . . . . 40.
do do bei *οὗτως* und *ὧδε* . . . . . 41.
do do bei *νῦν* . . . . . 42.

Berichtigungen.

Ausser mehreren ausgefallenen Punkten ist zu lesen:

Pag. 5	Zeile 7	v. o.	τοιόςδε	statt	τοιός δε
„ 6	„ 18	v. u.	αὕτη	„	αύτη
„ 6	„ 9	„	ἀναφορᾶς	„	ἀναφορᾶς
„ 6	„ 5	„	οὑτοσί	„	ὁυτοσί
„ 9	„ 11	v. o.	διὰ	„	δια
„ 10	„ 7	„	wo	„	Wo
„ 11	„ 6	„	οὗτος	„	ουτος
„ 11	„ 18	v. u.	οἷον ἐγώ	„	οἷον, ἐγώ
„ 11	„ 15	„	ὁδὶ πολλ'	„	ὁδί πολλ'
„ 11	„ 6	„	εὕρηκε	„	ευρηκε
„ 12	„ 2	v. o.	οὑτοσί	„	ουτοσί
„ 12	„ 14, 15, 16	v. o.	τοιόςδε, τοσόςδε, τοσηςδί	statt	τοιός δε, τοσός δε, τοσησ δί
„ 12	„ 8	v. u.	οὕτως	„	οὑτως
„ 14	„ 13	„	keinen	„	keinen
„ 17	„ 1	„	Durchschnitt,	„	Durchschuitt
„ 19	„ 4	„	Rede	„	Rede
„ 19	„ 4	„	dazu	„	dazu
„ 24	„ 6	v. o.	οὑτοσί	„	οὑτοσί
„ 25	„ 15	v. u.	pflegt	„	pfiegt
„ 26	„ 1	v. o.	αὐτηί	„	αυτηί
„ 28	„ 2	„	οὗτος	„	ουτος
„ 28	„ 18	v. u.	οὑτοσί	„	ουτοσί
„ 29	„ 8	v. o.	ὁ	„	ὁ
„ 29	„ 16	v. u.	ὁδί	„	οδί
„ 32	„ 6	v. o.	Ἑλλάς	„	Ἑλλάς
„ 39	„ 3	v. u.	ὑπὸ	„	ὑπο
„ 41	„ 17	„	οὑτωσὶ διαλ.	„	οὑτωσί διαλ.
„ 41	„ 11	„	ἑξῆς	„	ἑξης
„ 41	„ 1	„	zweimal	οὑτωσὶ	statt οὑτωσί
„ 42	„ 4	v. o.	15 mal	„	17 mal
„ 45	„ 2	v. u.	οὑτος	„	ουτος.